



STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN



Foto: abaca/picture alliance

Krisenregion Naher Osten

Fluchtursachen und die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit Von Bernhard Trautner

Von derzeit weltweit 60 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen halten sich allein 15 Millionen in den zerfallenden Staaten Syrien, Irak und Jemen und ihren Nachbarländern auf. Angesichts der dortigen Krisen werden die palästinensischen Flüchtlinge oder diejenigen in

der Westsahara, die zum Teil seit Jahrzehnten in Lagern leben, heute oft vergessen. Kritisch wird die Lage besonders, wenn sich Flüchtlinge nicht nur auf wenige Länder, wie Libanon und Jordanien, konzentrieren, sondern dort auch noch auf kleine Gebiete. Das derzeit krasseste

Beispiel ist der Nordirak, der mit einer Bevölkerung von 3,5 Millionen über eine Million Binnenvertriebene und auch Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen hat.

→ weiter auf Seite 3



Foto: Raed Adalyeh



Foto: Kayhan Ozer



Foto: Energieagentur NRW

Flucht und ihre Ursachen

Krisenregion Naher Osten
Sykes-Picot-Abkommen
EU-Flüchtlingspolitik

→ Seite 1
→ Seite 5
→ Seite 8

Internationales

Situation in der Türkei
Hunger: Dürren in Afrika
Stadtentwicklung in Brasilien

→ Seite 6
→ Seite 10
→ Seite 13

Nordrhein-Westfalen

Landesstrategie „Zukunft lernen“
Nachhaltige regionale Vermarktung
Klimaschutzplan NRW

→ Seite 14
→ Seite 16
→ Seite 17



Foto: Yelar Grant/picture alliance/ZUMA Press

Mehrere Tausend Flüchtlinge warten in der griechischen Grenzstadt Idomeni auf eine europäische Lösung.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Europa“ war bisher vor allem an zwei Errungenschaften von seinen Bürgern erlebbar: an der Abschaffung der Personengrenzkontrollen und am Euro. Selbstverständlich gehört noch viel mehr zu Europa, was für viele von uns vielleicht nicht so offensichtlich ist. Dazu zählen die europäischen Institutionen, vom direkt gewählten Europäischen Parlament über die Europäische Kommission bis zum Europäischen Gerichtshof. Im Laufe der Jahrzehnte wurden viele Souveränitätsrechte und Zuständigkeiten an die europäische Ebene übertragen.

Die Freizügigkeit, die gemeinsamen Standards, die Solidarität und auch die Geldtransfers innerhalb der Europäischen Union haben kaum zu überschätzende positive Beiträge zum Wohlstand, zur demokratischen und kulturellen Entwicklung, zu normativen Standards und auch zur sozialen Sicherheit des Kontinents geleistet. Trotz gelegentlicher bürokratischer Verirrungen, der kritikwürdigen Landwirtschaftspolitik und vieler anderer Fehler, trotz mancher Halbherzigkeiten, vieler fauler Kompromisse und Rückschläge war der europäische Einigungsprozess bisher eine nicht dagewesene siebzigjährige Erfolgsgeschichte.

Diese Epoche scheint derzeit ihrem Ende entgegenzugehen. Ganze Staatengruppen, wie die Visegrád-Staaten (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei), haben sich unter rechtspopulistischen Regierungen auf den Weg der Renationalisierung begeben. Rechtssysteme und Medien werden der Kontrolle der jeweils herrschenden Partei unterworfen, Nationalchauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Islamophobie grassieren und autoritäre

Regimes, wie das Putins in Russland, genießen Bewunderung. Normative Standards werden in einem Umfang aufgegeben, wie wir es uns vor wenigen Jahren kaum vorstellen konnten. Auch in Westeuropa machen sich entsprechende politische Kräfte breit, wie man in den Niederlanden, Frankreich, Dänemark und Deutschland oder an der Wahl des österreichischen Bundespräsidenten sehen kann. Und Großbritannien stimmt über einen Austritt aus der EU ab.

In der Frage des Umgangs mit der Not der Flüchtlinge aus den außereuropäischen Kriegs- und Krisengebieten geht es um kaum noch etwas anderes als um Abwehr. Nationale Grenzen werden in Alleingängen dichtgemacht und befestigt, die EU bringt allenfalls noch Maßnahmen der Abschottung ihrer Außengrenzen zustande. Auch wenn es richtig ist, die Nachbarländer Syriens bei der Bewältigung der Herausforderungen durch Millionen von Flüchtlingen zu unterstützen – der Drei-Milliarden-Deal mit der Türkei soll diese vor allem dazu bringen, die Flüchtlinge bei sich festzuhalten und nicht nach Europa weiterziehen zu lassen.

Auch eine Lösung des wirtschaftlichen und sozialen Dramas in Griechenland ist nicht in Sicht. Europa scheint nicht in der Lage zu sein, Voraussetzungen für eine Gesundung der griechischen Wirtschaft und der Staatsfinanzen zu schaffen. Vielleicht führt eine Staatspleite mit nachfolgendem Austritt aus dem Euro inzwischen nicht mehr zum Zusammenbruch der Währungsunion, das Vertrauen in die gemeinsame Währung und insgesamt in den europäischen Zusammenhalt würde aber einen weiteren empfindlichen Schlag bekommen.

In den letzten Jahren wurde in Europa im positiven, manchmal aber auch im negativen Sinn die Bedeutung der deutschen Führungsrolle beschworen. Der Berliner Politologe Herfried Münkler hat 2015 (vor der Zuspitzung des Flüchtlingsdramas) ein mit „Macht in der Mitte“ betiteltes Buch herausgebracht, in dem er die derzeitige Rolle Deutschlands in Europa analysiert. Mit dem Verschwinden der Blockkonfrontation des Kalten Krieges sei Deutschland (wieder) geografisch wie politisch in die Mitte Europas gerückt. Als Macht in der Mitte komme ihm eine wesentliche Rolle für den europäischen Zusammenhalt zu. Voraussetzung sei, so Münkler, eine grundsätzliche politische Orientierung am Wohl Europas, und dass Deutschland sich aus seiner über viele Jahrzehnte eingenommenen „Komfortzone“ herausbegebe. Dazu stünden ihm neben der ökonomischen auch die bislang unterentwickelte kulturell-ideologische und die militärische „Machtsorte“ zur Verfügung. Mit den daraus resultierenden Mitteln müsse Deutschland eine aktive Politik in Europa und auch in den Krisengebieten um Europa herum machen.

Das ist selbstverständlich alles noch ziemlich abstrakt, aber vielleicht ein guter Ausgangspunkt für eine derzeit angemessene Politik in, mit und gegenüber Europa. In jedem Fall ist dafür eine aktive Zivilgesellschaft erforderlich, die eine an den europäischen Werten orientierte Politik einfordert.

Bleiben Sie engagiert!
Ihr Eberhard Neugebohm

→ Fortsetzung von Seite 1

Millionenfache Flucht und Vertreibung sind nur die sichtbarsten und – seit Ende des vergangenen Jahres – auch für Europa direkt spürbaren Folgen der politischen und gesellschaftlichen Mehrfachkrise, die aktuell in der Region des arabischen Ostens (al-Mashriq) einschließlich der Golfregion und Iran kulminiert. Die Ursachen der Krise sind vielfältig, die auslösenden und verursachenden Faktoren haben wechselseitige Auswirkungen und reichen teils bis lange vor die „Arabellion“ im Jahr 2011 zurück. Einige sollen hier kurz skizziert werden.

Ursachen und Folgen

Ein zentraler Aspekt ist die Frage einer regionalen (Neu-)Ordnung der post-osmanischen Staatenwelt und die Rolle der westlichen Mächte. Im 20. Jahrhundert wurde durchaus auch auf friedlichem Weg versucht, die Region neu zu ordnen, etwa durch staatliche Vereinigungsprojekte wie zwischen Ägypten und Syrien. Hundert Jahre nach Abschaffung des osmanischen Kalifats und der Sykes-Picot-Vereinbarung zwischen Großbritannien und Frankreich über die territoriale Aufteilung der Region (mehr dazu auf Seite 5) wird diese Ordnung in Frage gestellt. Nicht nur vom länderübergreifenden de-facto-Staat, dem „Kalifat“ des IS, sondern auch von den Autonomie-, Sezessions- bzw. Einigungsbestrebungen der Kurden in fünf nahöstlichen Staaten.

Nicht erst seit der „Arabellion“ gibt es Aufstände und revolutionäre Bewegungen gegen illegitime, autoritäre Regime. Allerdings – und dies trug sicherlich zu ihrer Schwächung bei – standen diese Bewegungen unter stark miteinander konkurrierenden ideologischen Vorzeichen: Unter säkularen Vorzeichen, wie die Revolution in Ägypten 1952, im Iran des Jahres 1953 (republikanische Regierung Mossadegh gegen den Schah), im Irak 1991 (Aufstände von Schiiten und Kurden nach der Zurückdrängung Iraks aus Kuwait) und wieder in der „Arabellion“ 2011, hier insbesondere in Syrien. Unter nominell „islamischen“ Vorzeichen standen dagegen die Revolution 1979 in Iran, die Besetzung der Großen Moschee von Mekka durch Extremisten im selben Jahr und auch der Aufstand der Muslimbruderschaft im syrischen Hama, der 1982 gewaltsam mit tausenden Toten niedergeschlagen wurde. In Vergessenheit gerät heute, dass genuin bürgerliche Emanzipationsbewegungen gegenüber autoritärer Herrschaft bis in die 1990er-Jahre häufig eine Funktion des Ost-West-Konflikts waren oder als solche



Flüchtlingscamp in Azraq (Jordanien)

Foto: Raed Adajleh/AP Photo

wahrgenommen, instrumentalisiert und delegitimiert werden konnten.

Erschwert wird die bürgerliche Emanzipationsbewegung auch durch die sich auf den Islam berufenden und global agierenden Extremisten und Terrorbewegungen. Und zwar bereits lange vor dem 11. September 2001, ein Beispiel sind die al-Qaida-Anschläge auf US-Ziele in Afrika seit den 1990er-Jahren. Die Entstehung „unregierter“ Räume und die tatsächliche oder auch nur vermeintlich gegen den Westen gerichtete Aktivität von Terrorgruppen zog Interventionen extra-regionaler Mächte nach sich, etwa durch die ISAF in Afghanistan seit 2001 oder die USA im Irak 2003. Dies führte wiederum zu einer Eskalation der innergesellschaftlichen Konflikte um die „Dominanz fremder Mächte“ in der Region. Darüber hinaus bietet der politische Extremismus und Terror autoritären Regimen eine willkommene Gelegenheit, sich dem Westen als Garant gegen die Ausbreitung des „Islamismus“ bzw. des „islamischen Terrors“ anzudienen. In dem Maß, wie solche Regime als Statthalter fremder Interessen gelten und zudem die legitimen Anliegen ihrer Bürger ignorieren, von der Müllbeseitigung über die öffentliche Sicherheit bis zur wirtschaftlichen Liberalisierung und politischen Inklusion, verlieren sie weiter an Legitimität. Die Staaten zerfallen weiter.

Innengesellschaftliche Konflikte und Staatszerfall werden aktuell zusätzlich von der Konkurrenz Irans und Saudi-Arabiens sowie zeitweise auch der Türkei um die regionale Vorherrschaft befördert. So gelten gerade in der Region selbst die Konflikte in Syrien, im Irak und im Jemen in weiten Teilen bereits als „Stellvertreter-Kriege“: Teheran und Riad versuchen,

ihren jeweiligen Einfluss mittels finanzieller, politischer und/oder militärischer Unterstützung ihrer „Klienten“ auszuweiten. Soweit es nicht gelingt, diese regionalen Vormächte in ihre Friedensverantwortung gegenüber der Region einzubinden, steht nicht zu erwarten, dass die gegenwärtige Mehrfachkrise bald gelöst werden kann.

Politische und humanitäre Herausforderungen

Der kurze Aufriss zeigt: Die Lösung der grundlegenden Konflikte und eine Entspannung der Krise wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, die politische Verantwortung und die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten liegen primär in der Region selbst. Gleichwohl haben der Westen wie auch Russland eine politische, zumindest aber humanitäre Mitverantwortung und sind – wie Europa – sicherheitspolitisch unmittelbar von den Konflikten betroffen. Wenn aber äußere Akteure auf die Krisenursachen in der Region, wenn überhaupt, nur indirekt einwirken können: Was ist zu tun und auf welcher Ebene ist die Entwicklung im Nahen Osten konstruktiv zu beeinflussen?

Hier lassen sich drei Herausforderungen unterscheiden, die ineinander übergehen:

- die kurz- bis mittelfristige Bewältigung von Flüchtlingskrisen;
- die mittel- bis langfristige Bekämpfung von Fluchtursachen, die Stabilisierung und Entwicklung von Bleibeperspektiven;
- die Vorsorge, dass Flüchtlingskrisen die Stabilität der Aufnahmeländer nicht durch Überlastung gefährden und damit neue Fluchtursachen entstehen.

→ weiter auf Seite 4

Krisenhilfe – langfristig auch kontraproduktiv?

Kurzfristig hilft viel Geld sehr viel, wenn es darum geht, Flüchtlinge und Binnenvertriebene, zum Beispiel in Libanon, Syrien und Irak, zusammen mit den Aufnahmegemeinden zu versorgen. Dies beugt Konflikten vor und verhindert, dass sich die Flüchtlinge bzw. Vertriebenen erneut auf den Weg, etwa nach Europa, machen müssen. So erging es zum Beispiel syrischen Flüchtlingen im Libanon und in Jordanien, weil in den vergangenen Jahren wegen fehlender Finanzierung der Hilfsprogramme die Grundversorgung gekürzt werden musste.

Humanitäre Hilfe der nationalen Nichtregierungsorganisationen und der internationalen Organisationen, wie UN-Flüchtlingshilfswerk oder Welternährungsprogramm, ist – im Gegensatz zur Entwicklungszusammenarbeit – nicht auf die Kooperation mit den Partnerregierungen angewiesen. Sie gerät also weniger in die Verlegenheit, direkt autoritäre Strukturen der Aufnahmeländer zu stärken. Es verbleibt allerdings das Dilemma, dass unkonditionierte Hilfe häufig faktisch zur Verlängerung der Konflikte beiträgt, weil sie die kriegführenden Parteien aus der politischen Verantwortlichkeit für die Versorgung der Zivilbevölkerung entlässt.

Stabilisierung: Geld allein reicht nicht

Mittel- und langfristig hilft viel Geld allerdings nicht immer viel – es kommt darauf an, was damit gemacht wird: Der Irak etwa war nach 2003 über Jahre Deutschlands Empfängerland Nr. 1 für Mittel der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit mit insgesamt knapp fünf Milliarden Euro. Die Gesamtsumme des Schuldenerlasses für das Land beträgt über 100 Milliarden US-Dollar. Über 60 Milliarden US-Dollar wurden allein von den USA in den Wiederaufbau seit 2003 investiert. Der Irak ist das drittgrößte Ölförderland der OPEC, dennoch trägt er mit über drei Millionen Binnenflüchtlingen, ca. 10 Prozent seiner Gesamtbevölkerung, und 250.000 Flüchtlingen aus Syrien zur Destabilisierung der gesamten Region bei. Die Bekämpfung der Fluchtursachen scheitert hier nicht an fehlender Finanzierung, sondern primär daran, dass es der irakischen Politik nicht gelingt, einen neuen Sozialvertrag für ihr Land zu schaffen.



Foto: David Honi/ZUMA Wire

Mehr als drei Millionen Iraker sind Vertriebene im eigenen Land, wie diese Kinder im Flüchtlingscamp Khazair.

Noch funktionieren dagegen die Sozialverträge im Libanon und in Jordanien, trotz des Drucks, den die Flüchtlingskrise auf Politik, Arbeitsmarkt und Gesellschaft ausübt. Dort wird bereits eine mittelfristige Perspektive zur Verhinderung neuer Fluchtursachen entwickelt. Die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zusammen mit internationalen Partnern soll verhindern, dass aus der aktuellen Flüchtlingskrise weitere Konflikte nach dem Muster des „Schwarzen September“ in Jordanien 1970 entstehen oder, wie im Libanon, die Flüchtlinge wieder zum Zündfunken für einen neuen, ethnisch-konfessionellen Bürgerkrieg werden, wie jener von 1975 bis 1990. Konkret muss dort weiter in die lokale und nationale Infrastruktur, zum Beispiel für Wasser/Abwasser, Bildung/Ausbildung, investiert werden. Wichtig ist außerdem der Schutz der knappen Ressourcen, insbesondere Wasser, die von Aufnahmegemeinden und Flüchtlingen gleichermaßen (über-)nutzt werden.

Auch Jordanien und der Libanon sind keine „klassischen“ Entwicklungsländer. So könnten sie zum Beispiel bei der Schaffung von Beschäftigungsprogrammen für Flüchtlinge nicht nur durch Zuschüsse zum Staatshaushalt, sondern auch durch zusätzliche Finanzierungsinstrumente unterstützt werden, etwa durch Kreditrückkauf oder Umschuldung. Ihrer relativ weit entwickelten Wirtschafts- und Exportstruktur entsprechend könnte auch die Eigendynamik wirtschaftlicher Entwicklung unterstützt

werden, indem europäische Staaten staatliche Garantien für Investitionen aus ihren Ländern ausbauen oder den Zugang der Produkte auf dem europäischen Markt erleichtern. Solche Maßnahmen und Instrumente nehmen die Eigenverantwortung der Aufnahmeländer ernst. Denn sie, nicht die Geberländer, müssen den Zielkonflikt auflösen zwischen einer kurz- und mittelfristigen, sicherheitspolitischen Stabilisierung einerseits und einer sozial und politisch inklusiven nachhaltigen, also krisenpräventiven Entwicklung andererseits – so wie sie die global gültigen Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) auch vorzeichnen.



Foto: privat

Bernhard Trautner arbeitet am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) in Bonn, lehrt als Honorarprofessor Vergleichende Politikwissenschaft an der Universität Tübingen und berät die Bundesregierung zum Thema Kooperation und Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Koloniale Ordnung des Nahen Ostens

Das Sykes-Picot-Abkommen von 1916

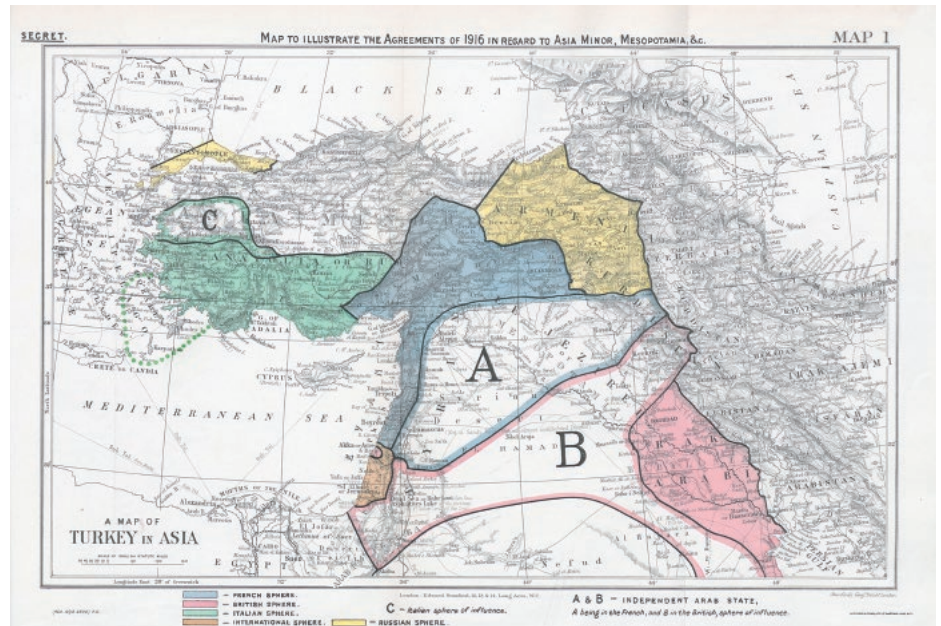
Möglicherweise erleben wir derzeit das Ende einer staatlichen Ordnung zwischen den östlichen Ufern des Mittelmeeres und dem Iran, die 1916 mit dem Sykes-Picot-Abkommen zwischen Großbritannien und Frankreich erstmalig planarische Gestalt angenommen hat. Staaten wie Syrien und Irak könnten in den derzeitigen großen Konflikten der Region von der Landkarte verschwinden.

Vor hundert Jahren war diese Gegend Teil des Osmanischen Reiches. Dessen Niedergang beschleunigte sich im 19. Jahrhundert durch innere Reformunfähigkeit, Aufstandsbehebungen und Autonomiebestrebungen der beherrschten Völker. Gleichzeitig wurde es immer mehr zum Spielball der europäischen Mächte. Der russische Zar Nikolaus bezeichnete das Osmanische Reich bereits im Jahr 1852 als „kranken Mann am Bosphorus“. Im Ersten Weltkrieg schloss es sich Österreich und Deutschland an, in der Hoffnung, verlorene Territorien wiedergewinnen zu können.

Ab 1915 führten Sir Mark Sykes, Diplomat und Nahost-Experte im britischen Kriegsministerium, und François-Georges Picot, französischer Generalkonsul in Beirut, Verhandlungen zur Abgrenzung ihrer Interessensphären nach der erwarteten Niederlage des Osmanischen Reiches. Der gesamte Raum zwischen Mittelmeer und arabisch-persischem Golf wurde aufgeteilt in Gebiete zukünftiger direkter Herrschaft der beiden Mächte und ihnen zugeordnete weitere Interessensgebiete, in denen die Unabhängigkeitsbestrebungen der lokalen Bevölkerung in gewissem Umfang Raum gegeben werden sollte.

Frankreich sollte seine neue Kolonie im Gebiet des heutigen Libanon, in den syrischen Küstengebieten und in beträchtlichen Teilen im Südosten der heutigen Türkei errichten. Als vorrangiges Interessensgebiet sollte es außerdem die Kontrolle über die verbleibenden Gebiete des heutigen Syrien und den Norden des heutigen Irak unter Einschluss der kurdischen Siedlungsgebiete bekommen.

Großbritannien sollte seine direkte Herrschaft an der nördlichen Ostküste der arabischen Halbinsel sowie in weit nach Nordwesten reichenden Gebieten um Euphrat und Tigris errichten. Außerdem sollte seine Kontrollzone



Die alte Landkarte illustriert die Vereinbarungen des Sykes-Picot-Abkommens.

nördlich und westlich dieser Gebiete bis an den Jordan und den Golf von Akaba reichen. Das nördliche Palästina sollte „internationalisiert“ werden, mit Ausnahme einer Enklave um Haifa, die direkt britisch beherrscht werden sollte.

Die Vereinbarung stand in klarem Widerspruch zur sogenannten Hussein-McMahon-Korrespondenz der Jahre 1915/16. Henry McMahon, britischer Hochkommissar in Ägypten, hatte in dieser Korrespondenz Hussein ibn Ali, dem Scherifen von Mekka, im Namen des Vereinigten Königreiches die Unabhängigkeit der arabischen Gebiete zugesagt, falls die Araber sich gegen die osmanische Herrschaft erheben würden. Auch die berühmte Balfour-Erklärung vom November 1917 war mit diesen Zusagen nicht vereinbar. In ihr teilt der britische Außenminister Arthur James Balfour dem prominenten Zionisten Baron Lionel Walter Rothschild mit, die britische Regierung „betrachtet mit Wohlwollen die Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina“, allerdings unter der Bedingung, dass „nichts geschehen soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften in Palästina (...) in Frage stellen könnte“. Diese Erklärung steht mit am Anfang des bis heute anhaltenden Palästina-Konflikts.

Das zunächst geheime Sykes-Picot-Abkommen trat am 16. Mai 1916 offiziell in Kraft. Es wurde später erweitert, um auch Begehr-

lichkeiten der italienischen und russischen Kriegsalliierten zu befriedigen. Italien sollte ein Gebiet an der heutigen türkischen Westküste um Izmir erhalten, außerdem einige Inseln vor der türkischen Küste und eine Einflusszone in Südwest-Anatolien. Russland sollte Armenien und Teile Kurdistans zugesprochen bekommen. Das Abkommen sah damit nicht nur die Aufteilung der ehemaligen außertürkischen Kolonialgebiete vor, sondern auch die weitgehende Kolonisierung der Türkei selber. In der Folge der Oktoberrevolution verzichtete Russland auf diese kolonialen Erwerbungen und veröffentlichte das Sykes-Picot-Abkommen.

Die wesentlichen Inhalte des Abkommens wurden 1920 mit dem Vertrag von Sèvres – einem der brutalsten und ungerechtesten der Anschlussverträge zum Versailler Vertrag – offiziell besiegelt. In der Türkei führte dies zum Aufstand gegen das Regime des Sultans und zum Befreiungskrieg unter Führung von Mustafa Kemal, der später den Ehrennamen Atatürk erhielt. Der Erfolg dieses Kampfes war der Beginn der modernen Türkei. Am 29. Oktober 1923 wurde die türkische Republik ausgerufen.

Die nach dem Sykes-Picot-Abkommen außerhalb der Türkei vorgenommenen willkürlichen Grenzziehungen und daraus resultierenden Staatsbildungen haben bis heute weitgehend Bestand.

Vorwärts in die Vergangenheit

Zur Entwicklung in der Türkei Von Semra Hala

Wohin geht die Türkei? Diese Frage stellen sich vor allem Intellektuelle seit Jahren immer wieder, allerdings ohne eine befriedigende Antwort. Denn so bitter es auch klingt: die Republik Türkei, die 2023 ihr 100-jähriges Bestehen feiert, hat es bis heute nicht geschafft, das Gründungsleitbild umzusetzen. Dabei verstand die junge Republik ihre Gründung als eine Revolution. Das osmanische Reich war aufgelöst, der Sultan musste Istanbul verlassen, der Aufbruch in die Zukunft war angesagt. Die Türkei sollte eine Republik sein, die für soziale Gerechtigkeit zwischen den Bürgern sorgt – laizistisch, innovativ, ja revolutionär –, zusammengehalten durch gemeinsame Ideale und in Verantwortung für das Gemeinwesen.

Knapp hundert Jahre später ist von dem Gründungsmythos und den damaligen Zielen nicht mehr viel übrig. Für viele Bürgerinnen und Bürger signalisiert das Jahr 2023 aber den Beginn der „neuen“ Türkei. Deren Grundidee fasste bereits 2015 die AKP-Abgeordnete Tülay Babus mit folgenden Worten zusammen: „Der 90 Jahre andauernde Werbeblock des osmanischen Reiches – gemeint ist die türkische Republik – ist zu Ende. Ob Sie es akzeptieren oder nicht, der neue Film wird 2023 aufgeführt werden!“

Erdoğan will im Jahr 2023 noch viel mächtiger sein. Er will jetzt rasch die Verfassung ändern und die „neue“ Türkei als Präsidialdemokratie führen. Und seine Strategie weist in eine ganz andere Richtung als die bis vor kurzem – wenigstens offiziell – verfolgte. Die „neue“ Türkei soll konservativ, muslimisch und natürlich wirtschaftlich erfolgreich sein.

Und sie soll eine Fortsetzung des glorifizierten osmanischen Reiches sein. Da es seine Blütezeit im 16. und 17. Jahrhundert als absolute Monarchie erlebte, ist es nur konsequent, der an dieser Zeit orientierten osmanischen Idee zu folgen. Nicht von ungefähr lässt sich Recep Tayyip Erdoğan wie ein neuer Sultan feiern und wohnt bereits in einem Palast mit über 1.150 Zimmern. Dass dieser Palast von den Gerichten zu einem illegalen Bau erklärt wurde, weil er in einem Naturschutzgebiet steht, quittierte Erdoğan mit den viel zitierten Worten: „Sollen sie [Anm.: die Richter] ihn doch abreißen, wenn sie die Macht dazu haben.“ Nein, sie haben nicht mehr die Macht dazu, und das

weiß auch ein Herr Erdoğan sehr gut. Als seine Ehefrau Emine Erdoğan vor einigen Wochen mit der Aussage „der Harem war eine Schule für die Frauen der Herrschaftsfamilie“ an die Öffentlichkeit trat, kam Widerspruch von Seiten der säkularen Frauen, aber eben nur von diesen. Zwar ist die Türkei nach Artikel 2 ihrer Verfassung immer noch ein demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat, aber de facto werden die Grundrechte immer mehr ignoriert oder ausgesetzt, und es geht ein tiefer Riss durch die Gesellschaft.

Keine gelebte Demokratie

Welche Rolle spielt dabei Tayyip Erdoğan, der von seinen Anhängern als Messias gefeiert und von seinen Gegnern als Diktator beschimpft wird? Ist er es, der die „neue“ Türkei nach seinen Vorstellungen formt? Sich quasi ein Reich erschafft? Mitnichten. Die „neue“ Türkei, die vielleicht gar nicht so neu ist, ist kein Produkt Erdoğan's, vielmehr ist Erdoğan ein Produkt der türkischen Gesellschaft – jedenfalls eines großen Teils dieser Gesellschaft. Machen wir uns nichts vor: Die Republik Türkei hat sich in ihrer über 90-jährigen Geschichte nicht als gelebte Demokratie etablieren können, sie ist ein Elitenejekt geblieben. Die Bildungspolitik wurde jahrzehntelang vernachlässigt, und es gab kaum Aufstiegschancen für die Kinder sozial benachteiligter Gruppen. Gesundheitspolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik blieben für die meisten Menschen in Anatolien Fremdworte.

Das „Nation-Building“ hatte seinen Preis: Kulturelle und religiöse Unterschiede wurden nicht respektiert, sondern unterdrückt. Davon können die Kurden und Aleviten in der Türkei ein Lied singen. Und auch der Versuch, die immense Macht des sunnitischen Islam zu beschneiden, gelang nur vordergründig. Verbote der islamischen Orden und Ausbildungsstätten reichten nicht aus, um die tiefe Religiosität der Landbevölkerung umzugestalten. Im Gegenteil: die Reformen im religiösen Bereich lieferten den konservativen Parteien genügend Zündstoff, um mit dem Thema Propaganda gegen die Kemalisten zu machen.

So wurde es für die Anführer konservativer und rechtslastiger Parteien ein Leichtes, sich die Stimmen vieler Menschen zu sichern.

Die Türkei gehört interessanterweise zu den Ländern, in denen die sozial Benachteiligten ihre Stimme den konservativen Parteien geben und wo die Mittel- und Oberschichten die Sozialdemokraten wählen. Nur einmal – doch nur für kurze Zeit – schaffte es ein sozialdemokratischer Ministerpräsident, sich eine Mehrheit zu sichern: Bülent Ecevit packte heiße Eisen an – wie die Enteignung der Großgrundbesitzer und eine Bildungs- und Gesundheitsreform. Als seine Projekte scheiterten, scheiterte auch er. Zurück blieben Machtkämpfe zwischen linken und rechten Gruppierungen.

Politischer Islam im Aufwind

Nach dem Militärputsch 1980 war dann der Aufstieg des politischen Islam nicht mehr aufzuhalten. Ab 2002 erlebte er mit der AKP einen ungeahnten Aufschwung, besonders weil die Opposition sich an Themen abarbeitete, die die Menschen nicht mehr hören wollten. Die Vertreter der kemalistischen Ideale hatten ihre Versprechen nicht eingelöst, und so war es für die AKP ein Leichtes, die Menschen mit ein bisschen Wohlstand und sehr viel Propaganda zu gewinnen. Haupttenor war es, sich und die Wähler zu Opfern der säkularen Parteien zu erklären. Die AKP konnte sich so zur Partei der Unterdrückten stilisieren und als das größte Opfer der „alten“ Türkei Recep Tayyip Erdoğan. Der Absolvent der Imam- und Predigerschule ist ein guter Redner, und er ist der Prototyp des „Opfers des Ancien Regime“. Das ist eigentlich alles, was er zu bieten hat. Aber anscheinend reicht es, um einen Rechtsstaat aus den Angeln zu heben und sich über 50 Prozent der Stimmen zu sichern. Mit dieser Unterstützung wird dann eine Wirklichkeit konstruiert, die für alle Menschen in der Türkei gültig zu sein hat.

Korruption von Seiten der AKP und Erdoğan's Familie? Ist allen bekannt, nur darf man es nicht laut sagen. Die Gegner sind kalt gestellt; sie haben keine Macht mehr, etwas zu unternehmen. Seine Anhänger profitieren vom System Erdoğan. Immerhin hat die AKP inzwischen über neun Millionen Mitglieder, und das Wirtschaftswachstum besteht vor allem aus öffentlichen Aufträgen, die bekanntlich an die Anhänger der Partei gehen.



Foto: Kayhan Ozer/Anadolu Agency

Staatsmänner mit gegensätzlichen Idealen: Republikgründer Kemal Atatürk und der heutige Präsident Erdoğan

Der Verfall des Rechtswesens und der Rechtsstaatlichkeit? Erdoğan setzt auf das Bauchgefühl seiner Anhänger und weiß die Straße hinter sich. Die zunehmende Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit? Für AKP-Anhänger ist die freie Presse ohnehin nur eine Plattform für Terroristen und Atheisten. Konflikte mit den Nachbarstaaten, den USA oder Russland? Sie alle sind neidisch auf die „Weltmacht“ Türkei. Kurdenpolitik? Die Kämpfe mit der PKK und das Leid der Zivilbevölkerung sind schlimmer als je zuvor. In seiner Kolumne verglich der Journalist Cengiz Candar am 4. März dieses Jahres Dresden von 1945 mit Cizre im Januar 2016 – die Stadt, die in Ostanatolien dem Boden gleichgemacht worden ist.

Einmischen ist das Gebot der Stunde

Mit dem neu entflammten Nationalismus hat die AKP mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Das Militär steht so fest an der Seite der Regierung wie schon lange nicht mehr, die HDP, die Kurdenpartei, wird als die Partei der Terroristen gebrandmarkt, und die AKP zieht

der schwächelnden MHP, der traditionell nationalistischen Partei, Stimmen ab. Erdoğan kann bei einem möglichen Rücktritt des MHP-Vorsitzenden Bahçeli mit der Hälfte der Abgeordneten rechnen, die zur AKP überlaufen würden.

Oppositionelle Parteien? Neben den eben erwähnten bleibt nur noch die größte Oppositionspartei, die sozialdemokratische CHP, zu erwähnen; sie ist seit Jahren ohne Durchsetzungskraft, ohne Visionen und ohne ein ordentliches sozialdemokratisches Programm – und das mit ungeschickten Vorsitzenden.

Islamismus? Religion – also der Islam – ist Teil der AKP-Politik und wird zum wichtigsten Identitätsfaktor der Gesellschaft. Auch da gilt Erdoğans Devise: die Mehrheit hat sich für eine fromme Gesellschaft entschieden. Zuwiderhandlungen können für mutige Individualisten lebensgefährlich sein.

So koppelt sich die Türkei unter der AKP-Führung immer mehr von den Werten der Aufklärung ab. Der rechtsstaatliche Rahmen zerfällt, es gilt das Wort des „dünya lideri“ – „Weltführer“ – wie Erdoğan von seinen Anhängern gern bezeichnet wird. Beobachtet man

die Entwicklung in der Türkei, so wird deutlich, dass wohl schon bald alle ihn so nennen müssen. Denn Demokratie ist hier nicht der Wille des Volkes, sondern wird als der Wille des Gewählten definiert, und unter den gegebenen Umständen ist eine Ablösung von Erdoğan nicht in Sicht. Wären morgen Wahlen, er würde wohl wieder über 50 Prozent der Stimmen bekommen.

Und so ist es das Gebot der Stunde, die vielen Menschen in der Türkei zu unterstützen, die unter dem System leiden. De Maizières Kommentar zu den Vorgängen in der Türkei lautete kürzlich: „Wir sollten nicht Schiedsrichter bei den Menschenrechten sein!“ Das ist zynisch, ja menschenverachtend. Wann, wenn nicht jetzt, sollten Menschen, die das Glück haben, in Freiheit und Frieden leben zu dürfen, Partei für Unterdrückte ergreifen?

Dr. Semra Hala ist Sozialwissenschaftlerin und Türkeiexpertin. Sie hatte verschiedene Funktionen im Öffentlichen Dienst inne und arbeitet derzeit als Beraterin für staatliche Stellen und Wirtschaftsunternehmen.

Die Festung Europa und ihr „osmanischer Vorhof“

Zur Flüchtlingspolitik der EU Von Hans-Christoph Boppel

Die Europäische Union durchlebt momentan die schwerste Krise seit ihrer Gründung als Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahr 1951. Diese Krise hat viele Facetten: eine seit zehn Jahren faktisch stagnierende Wirtschaft bei hoher Arbeitslosigkeit in fast allen Mitgliedsstaaten, eine wachsende Disbalance in Bezug auf Lebensstandard, Gesundheitsversorgung und Bildungschancen, anhaltende Finanz- und Schuldenkrisen, ein schwerfälliges politisches Entscheidungssystem bei gleichzeitig mangelnder Reformbereitschaft der Europäischen Institutionen und nicht zuletzt eine wachsende Europafeindlichkeit, die durch den Erfolg rechtspopulistischer Parteien befeuert wird.

Trotz alledem ist die EU – im Vergleich zu den elenden Lebensverhältnissen in vielen Staaten an der Peripherie der EU, in Afrika, dem Nahen Osten, aber auch im Osteuropa außerhalb der EU und im westlichen Balkan – ein Magnet für alle Menschen, die Krieg, Bürgerkrieg, autoritären Regimen oder der Perspektivlosigkeit riesiger Flüchtlingslager in der Türkei, Jordanien, Libanon oder Kenia entfliehen wollen. Gerade Deutschland als das am meisten prosperierende Land der EU, mit der Verheißung von Sicherheit, Ordnung, Arbeit, Einkommen und Bildungschancen, ist für viele Flüchtlinge das Gelobte Land. Das war schon vor Merkels kurzzeitiger Willkommensrhetorik der Fall, ist dadurch allerdings noch potenziert worden.

Der Zustrom von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten und Afrika ist nicht ursächlich für die Krise der EU, aber er verschärft sie und verstärkt nationale Eigeninteressen auf Kosten von Solidarität und gemeinsamer europäischer Identität.

Keine gemeinsame Haltung

Eine einheitliche Haltung in der Flüchtlingsfrage gibt es nicht, zu unterschiedlich ist die politische und gesellschaftliche Realität in den 28 Mitgliedsstaaten. Aber es gibt einen eindeutigen Trend: Europa schottet sich ab. Dass im östlichen Teil der EU die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen bei Null liegt, ist nicht wirklich verwunderlich. Dass aber auch in Skandinavien und in West- und Mitteleuropa, selbst in offenen Gesellschaften mit einer lan-

gen Tradition fortschrittlicher Migrationspolitik wie Schweden oder Niederlande, eine fremden- und flüchtlingsfeindliche Politik die Oberhand gewinnt, ist ein Alarmzeichen.

Momentan scheint es so, als wirke die Flüchtlingsfrage in vielen EU-Staaten wie Öl in das Feuer rechtspopulistischer, nationalistischer und europafeindlicher Kräfte. In Polen und Ungarn dominieren diese Kräfte bereits die Regierungen, in anderen Ländern treiben sie gemäßigt-konservative, liberale und sozialdemokratische Regierungen vor sich her, wie die AfD in Deutschland.

In der Flüchtlingsfrage muss sich beweisen, ob die Europäische Union nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch tatsächlich eine Wertegemeinschaft ist. Hier steht der Kern der europäischen Werte auf der Probe, wie er in der Europäischen Charta der Grundrechte im Jahr 2000 beschlossen wurde. Danach gründet sich die EU „auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“ In Artikel 18 der Charta werden das Recht auf Asyl und der Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung garantiert. Auf dem Papier ist alles gut.

Doch die Praxis der europäischen Flüchtlingspolitik hält diesem Wertekodex immer weniger stand. Die Dublin-III-Verordnung, gültig seit Juli 2013, belässt das Problem der Flüchtlinge bei den an den Außengrenzen der EU gelegenen Erstaufnahmestaaten, im Wesentlichen Italien und Griechenland, teil-

weise auch Spanien und Malta. Gemäß Dublin-Verordnung entscheidet das Land über den Asylantrag, wo der Flüchtling EU-Boden betritt. Einen Solidaritätsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedsstaaten gibt es nicht, vor allem Deutschland hatte dies 2013, anders als heute, vehement abgelehnt.

Die Europäische Kommission hatte im Mai und September 2015 Vorschläge zur Umverteilung von insgesamt 160.000 Flüchtlingen auf andere EU-Mitgliedsstaaten gemacht. Doch selbst diese angesichts der für 2015 geschätzten Gesamtzahl von ca. 1,2 Mio. Flüchtlingen bescheidene Maßnahme scheitert am Widerstand der Mitgliedsstaaten. Nur ein paar Hundert Flüchtlinge sind nach diesem Plan bisher umgesiedelt worden. Der härteste Widerstand gegen eine Umverteilung kommt aus der „Vise-grád-Gruppe“ (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn).

Das EU-Türkei-Abkommen

Am Ende einer langen Kette nationaler Alleingänge, die zur Abriegelung der sogenannten Balkan-Route führte, steht als kleinster gemeinsamer Nenner die „Erklärung EU-Türkei“, auf die sich die EU-Mitgliedsstaaten und die Türkei am 18. März 2016 geeinigt haben. Diese Abmachung ist allerdings kein Konzept für eine strategisch angelegte Migrations- und Flüchtlingspolitik, sondern eine Notmaßnahme, um der Flüchtlingsströme Herr zu werden, ohne den Anspruch auf einen asyl- und menschen-

23. April 2016: Bundeskanzlerin Merkel besucht ein Flüchtlingslager an der türkisch-syrischen Grenze. An ihrer Seite der damalige türkische Ministerpräsident Davutoğlu, der das EU-Türkei-Abkommen ausgehandelt hatte.



Foto: Merr Macchi/Xinhua

rechtskonformen Umgang mit Flüchtlingen völlig aufzugeben. Mit dem „EU-Türkei-Deal“ werden die widerstrebenden Positionen innerhalb der EU auf einen pragmatischen Nenner gebracht und Deutschland kommt in der Flüchtlingsfrage aus seiner isolierten Position heraus und findet sich wieder in der Führungsrolle. Mit hohem Risiko. Wesentliche Elemente des „EU-Türkei-Deals“ sind:

- Alle Flüchtlinge, die seit dem 20. März 2016 irregulär nach Griechenland kommen, werden zurück in die Türkei verbracht. Damit will man das Geschäftsmodell der Schlepper brechen.
- Damit das Abkommen dem Europa- und dem Völkerrecht entspricht, soll es keine „kollektiven Ausweisungen“ geben. Jeder Asylantrag muss in Griechenland einzeln geprüft werden. Wer nachweisen kann, dass er in der Türkei nicht sicher ist, hat in der EU Anspruch auf Schutz. Darüber wird in einem Eilverfahren entschieden.
- Die Türkei hat zugesagt, alle Flüchtlinge entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention zu behandeln.
- Sonderregelung für syrische Flüchtlinge: Für jeden Syrer, der aus Griechenland in die Türkei zurückverbracht wird, soll ein Syrer aus einem der türkischen Lager über legale Verfahren in die EU übernommen werden. Für dieses Austauschverfahren stehen maximal 72.000 Plätze zur Verfügung, angesichts der Flüchtlingszahlen 2014 und 2015 scheint diese Obergrenze wenig realitätstauglich.

Mit dem Abkommen wächst die Türkei in eine Schlüsselrolle zur Bewältigung des europäischen Flüchtlingsproblems und sie tut dies nicht, ohne politische und finanzielle Gegenleistungen:

- Die bisher zugesagten drei Milliarden Euro für Flüchtlingshilfe werden um weitere drei Milliarden Euro bis 2018 aufgestockt.
- Auch in die lange auf Eis liegenden Beitrittsverhandlungen soll wieder Bewegung kommen: Die Türkei wollte fünf neue Verhandlungskapitel eröffnen, am Ende hat man sich zunächst auf nur eines geeinigt, das politisch eher harmlose Kapitel 33 (Haushaltspolitik).
- Für die Türkei ist die Visafrage der eigentliche politische Knackpunkt. Sie dringt seit Jahrzehnten darauf, dass türkische Bürger ohne Visum in die EU einreisen können. Für diese Visafreiheit sieht eine



22. Mai 2016: Binali Yıldırım, enger Vertrauter von Staatschef Erdoğan, wird AKP-Parteivorsitzender und Ministerpräsident.

Roadmap 72 Bedingungen der EU vor, die von der türkischen Seite bis Ende April 2016 erfüllt sein sollten. Obwohl zum Stichtag noch mindestens 5 dieser Bedingungen nicht erfüllt waren, darunter die essentiellen EU-Forderungen zur Stärkung der Meinungsfreiheit und zur Milderung der Anti-Terror-Gesetzgebung, hat die EU-Kommission am 4. Mai – unter dem Vorbehalt der Erfüllung der noch offenen Bedingungen – Rat und Parlament empfohlen, der Visa liberalisierung für die Türkei zuzustimmen.

Wie geht es weiter?

Nach dem von Erdoğan erzwungenen Rücktritt des pragmatisch agierenden Premiers Davutoğlu, der das Abkommen mit der EU ausgehandelt hatte, lässt der türkische Präsident die Muskeln spielen und hat die türkischen Anti-Terror-Gesetze für nicht verhandelbar erklärt. Auch in Sachen Meinungsfreiheit kennt Erdoğan kein Pardon. Bleibt es bei dieser apodiktischen Haltung und bleibt die EU konsequent, dann dürfte die Visafreiheit nicht gewährt werden und das ganze Abkommen wäre bedroht. Während die EU-Kommission bereit scheint, einen „Rabatt“ zu geben, um die Einigung nicht zu gefährden, geht das Europaparlament auf Gegenkurs: der Justizausschuss hat am 10. Mai beschlossen, die Beratungen über die Visafreiheit gar nicht erst aufzunehmen, solange die 72 Bedingungen nicht nachweislich erfüllt sind.

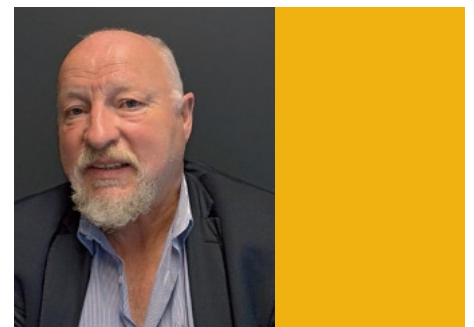
Die Gefahr, dass die EU ihre Werteorientierung auf dem Altar des Pragmatismus opfert, ist damit nicht vom Tisch. Dabei ist noch nicht einmal klar, ob der ganze Deal überhaupt funk-

tioniert. Zwar sind die Ankünfte von Flüchtlingen in Griechenland deutlich zurückgegangen, aber für ein Fazit ist es noch zu früh. Mit besserem Wetter und neuen Ausweichrouten via Italien kann sich alles wieder ändern.

Geht das Abkommen schief, steht die EU, aber besonders die deutsche Außenpolitik, vor einem Fiasko. Ein Europa ohne Binnengrenzen, wie im Schengener Abkommen festgelegt, wäre kaum noch haltbar. Vor allem Griechenland würde zum Flüchtlingsvorhof der EU, mit katastrophalen Folgen für dieses ohnehin schon gebeutelte Land.

Über die aktuelle Flüchtlingskrise darf das größere Thema der Migration nicht vergessen werden. Europa ist ein Kontinent, der Zuwanderung braucht. Von 2005 bis 2014 ist die Bevölkerung der EU um nur 2,4 Prozent – von 495 auf 507 Millionen – gestiegen, in den USA dagegen um 7,7 Prozent. Zehn EU-Mitgliedsstaaten haben einen negativen Bevölkerungssaldo. Die EU braucht deshalb ein langfristiges Konzept zur Aufnahme nicht nur von asylsuchenden Flüchtlingen, sondern auch von Wirtschaftsmigranten.

Am 6. April 2016 hat die EU-Kommission ein Konzept zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt, das sichere und kontrollierte Wege für eine legale Einwanderung nach Europa gewährleisten soll und auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsmigration einschließlich einer Reform der EU-Blue-Card beinhaltet. Am 4. Mai wurde das Konzept um ein Vorschlagspaket ergänzt. Bis diese Maßnahmen Wirklichkeit werden, müssen sie erst die Mühlen von Rat und Parlament durchlaufen. Das kann erfahrungsgemäß Jahre dauern und ist für die Lösung der aktuellen Flüchtlingskrise nicht mehr als ein fernes Licht am Ende des Tunnels.



Hans-Christoph Boppel ist Leiter des Fachbereichs „Klima, erneuerbare Energien, Umweltwirtschaft, nachhaltige Entwicklung und Verbraucherschutz“ in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung bei der EU in Brüssel und war von 2005 bis 2013 als Referatsleiter in der Landesregierung NRW für Eine-Welt-Politik zuständig. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.



Foto: alq-images/picture alliance

Mühsamer Wassertransport im dürregeplagten Äthiopien

Millionen Menschen droht der Hunger

Dürre bewirkt Ernteausfälle in weiten Teilen Afrikas

In Syrien, dem Irak und weiteren Ländern dieser krisengeschüttelten Region befinden sich nach wie vor geschätzte 15 Millionen Menschen auf der Flucht. Dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und dem World Food Programme (WFP) der Vereinten Nationen fehlen die Mittel, um die größte Not zu lindern. Deshalb wurden im Jahr 2015 die Lebensmittelrationen in den Flüchtlingslagern etwa in Libanon oder Jordanien drastisch gekürzt. Bei einer Geberkonferenz Anfang Februar 2016 in London konnten die Vertreter von rund 70 teilnehmenden Staaten überzeugt werden, in den kommenden Jahren insgesamt rund neun Milliarden Euro an in-

ternationale Hilfsorganisationen für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge zu überweisen.

Vor diesem Hintergrund waren die Hiobsbotschaften, die Anfang dieses Jahres aus dem Osten und Süden des afrikanischen Kontinents kamen, besonders erschreckend. Es drohen gewaltige Ernteausfälle, nach Meinung der meisten Experten ausgelöst durch das alle zwei bis sieben Jahre vorkommende Wetterphänomen „El Niño“, das Ende 2015 so stark aufgetreten ist wie schon lange nicht mehr. Die Auswirkungen sind regional unterschiedlich: Während sich in Tansania, Kenia oder Ruanda sehr trockene Perioden mit heftigen Regenfäl-

len abwechseln, wodurch Überschwemmungen und Erdbeben ausgelöst werden, leiden andere Länder unter extremer Trockenheit. Seit 30 Jahren habe es in Äthiopien keine solche Dürre gegeben wie jetzt, betonte UN-Generalsekretär Ban Ki Moon Ende Januar 2016 beim Gipfel der Afrikanischen Union in Addis Abeba.

Äthiopien

In Äthiopien, mit rund 100 Millionen Einwohnern das bevölkerungsmäßig zweitgrößte Land Afrikas, sind nach Angaben der Regierung etwa zehn Millionen Menschen von Unterernährung

bedroht. Das WFP rechnet mit rund 1,3 Milliarden Euro, die 2016 nötig sind, um in Äthiopien die erforderliche Nothilfe leisten zu können. Die Krise trifft das Land mitten in einem ökonomischen Aufschwung. Der autoritäre Kurs der Regierung Desalegn hat dem Land teilweise zweistellige Wachstumsraten beschert. Vor allem asiatische Unternehmen investieren in Äthiopien, die Infrastruktur wird mancherorts ausgebaut und die Wirtschaft modernisiert. Allerdings leben nach wie vor rund 80 Prozent der Äthiopier von der Landwirtschaft.

Und hier hat, neben der Dürre, auch die äthiopische Regierung eine Mitverantwortung für die bedrohliche Situation: Seit einigen Jahren verkauft sie große Landflächen an internationale Investoren. Viele Kleinbauern, die zuvor ihre eigenen Felder bewirtschaftet haben, verloren diese, wurden umgesiedelt und müssen sich jetzt zu sehr geringen Löhnen als Arbeitskräfte bei Agrarkonzernen verdingen.

Immerhin: Im Gegensatz zum Katastrophenjahr 1984, als Äthiopien von einer Militärjunta beherrscht wurde, hat die Regierung diesmal rechtzeitig Alarm geschlagen und Geld für die Nothilfe zur Verfügung gestellt. Auch nach Auffassung des WFP hat Äthiopien einiges dafür getan, um die Bevölkerung besser vor den Folgen von Dürren zu schützen, unter anderem durch überall im Land verteilte Gesundheitszentren, die sich um die Ernährungssituation der Bevölkerung kümmern.

Somalia und Südsudan

In Somalia, seit rund einem Vierteljahrhundert in einer politischen Dauerkrise, ist die Situation ebenfalls bedrohlich. Nach Angaben des Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), bei den Vereinten Nationen für die Koordination der Nothilfe zuständig, benötigen dort knapp fünf Millionen Menschen, etwa die Hälfte der gesamten Bevölkerung, Hilfe zum Überleben. Knapp eine Million gelten sogar als akut bedroht. Besonders schlimm ist die Lage der Menschen, die wegen des Terrors der islamistischen Miliz Al Schabaab nicht in ihre Dörfer zurückkehren und die Felder bestellen können.

Im Südsudan, wo laut UN knapp drei Millionen Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind, verstärkt der anhaltende Bürgerkrieg zwischen den Anhängern von Präsident Salva Kiir und denen seines ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar die Hungerkrise – trotz eines im August 2015 geschlossenen Friedensvertrags. „Im Südsudan herrscht eine gefährliche Mischung aus Gewalt, wirtschaftlicher Not und mangelndem Regen. Diese Kombination wird die Hungerperiode verschärfen und somit werden noch mehr Menschen unter Mangelernährung und Hunger leiden“, so WFP-Landesdirektorin Joyce Luma.

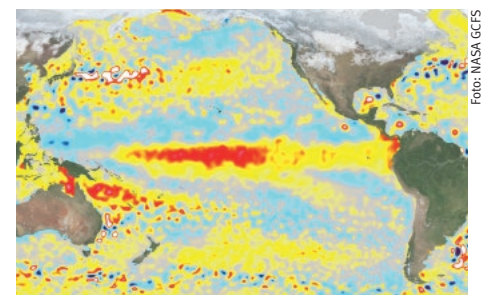
Eigentlich verfügt der Südsudan über ein enormes Potential für die landwirtschaftliche Produktion, mehr als 90 Prozent des Landes gelten als fruchtbar. Aber schon 2011, als der Südsudan unabhängig wurde, wurden nur 4,5 Prozent der verfügbaren Fläche genutzt. Inzwischen sind es noch weniger, sagt Serge Tissot, Landesdirektor für den Südsudan bei der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO). „Jetzt, nach mehr als zwei Jahren Bürgerkrieg, ist dieser Prozentsatz aufgrund der weit verbreiteten Unsicherheit, Schäden an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Beschränkungen der traditionellen Anbaumethoden stark zurückgegangen.“

Südliches Afrika

Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1904 hat es in Südafrika nicht so wenig geregnet wie 2015. Fünf der neun Provinzen des Landes wurden zu Notstandsgebieten erklärt. Mehrere Zehntausend Rinder sind verendet, die Vorhersagen für die Maiseinnte prophezeien einen Rückgang von 25 Prozent. Ein großes Problem für die vielen Kleinbauern, die nach dem Ende des Apartheid-Regimes eigenes Land bekamen – aber auch für die großen Farmer, die normalerweise so viel produzieren, dass große Teile der Maiseinnte exportiert werden können. 2016 wird Südafrika mindestens sechs Millionen Tonnen Mais einführen müssen.

Auch in Simbabwe, Sambia, Malawi und Lesotho hat es zwei Jahre lang kaum geregnet. Selbst Simbabwe, dessen mittlerweile 92-jäh-

riger Präsident Robert Mugabe sich sonst selten derartigen Problemen stellt, hat Anfang Februar 2016 um internationale Hilfe in Höhe von 1,6 Milliarden Dollar gebeten. Nach Angaben von Vizepräsident Emmerson Mnangagwa benötigt das Land alleine 720 Millionen Dollar, um 1,4 Millionen Tonnen Mais importieren zu können. Mit rund drei Millionen Menschen ist ein Fünftel der Bevölkerung Simbabwes von Hunger bedroht. Ebenso wie Malawi und Lesotho hat Simbabwe offiziell den Katastrophenzustand ausgerufen.



El Niño von 2009

El Niño

„El Niño“, das Christkind, nennen die Fischer im Pazifik ein alle zwei bis sieben Jahre zur Weihnachtszeit auftretendes Phänomen, das seinem harmlosen Namen zum Trotz weltweit für teilweise katastrophale Wetterveränderungen sorgt. Dabei bricht das normalerweise vor der südamerikanischen Westküste vorherrschende Hochdruckgebiet zusammen. Die Windrichtungen verändern sich und dadurch auch die Meeresströmungen. Der kalte Humboldtstrom aus dem Süden wird abgelenkt, das Meer erwärmt sich, die Erträge beim Fischfang gehen teilweise dramatisch zurück. Heftige Stürme mit ergiebigen Regenfällen führen in Teilen Paraguays, Argentiniens oder Brasiliens zu Überschwemmungen.

Die veränderte Windzirkulation im Pazifikraum hat weltweite Auswirkungen. Wenn die Passatwinde mit ihrer feuchten Luft ausbleiben, fällt an der Ostküste Afrikas kein Regen, und auch in Australien und Indonesien drohen Trockenheit und extreme Waldbrandgefahr.

Landwirtschaft optimieren

„Grüne Innovationszentren“ gegen den Hunger

1996 haben sich die Staats- und Regierungschefs auf dem Welternährungsgipfel in Rom dazu verpflichtet, bis 2015 die Zahl der weltweit Hungernden auf 425 Millionen zu halbieren. Den hehren Worten folgten keine – oder nur unzureichende – Taten, 2015 litten immer noch rund 800 Millionen Menschen an Hunger, zwei Milliarden gelten als chronisch mangelernährt. Und das, obwohl noch nie soviel Nahrung vorhanden war: Nach Angaben der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) stehen heute theoretisch jedem Menschen 2.891 kcal zur Verfügung.

Viele der Hungernden sind arme Kleinbauern, die trotz einer global steigenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Gütern auf dem Weltmarkt gegenüber den großen Agrarkonzernen das Nachsehen haben. Zudem verdirbt ein großer Teil der für die lokalen Märkte produzierten Lebensmittel auf dem Weg vom Acker zum Teller, da Lagerung, Verarbeitung und Handel vielerorts nur unzureichend organisiert sind.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sieht den Schlüssel zur Steigerung von Einkommen und Produktion der Kleinbauern in „lokal angepassten Innovationen zur nachhaltigen Entwicklung des gesamten Agrar- und Ernährungssektors“. Mit dem Projekt „Grüne Innovationszentren in der Agrar- und Ernäh-

rungswirtschaft“ soll am Beispiel mehrerer Modellvorhaben gezeigt werden, wie sich die Produktivität steigern, die Organisation optimieren sowie die Vermarktung und Verarbeitung entlang der gesamten agrarischen Wertschöpfungskette verbessern lassen.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) realisiert das vom BMZ mit rund 100 Millionen Euro geförderte Projekt in Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Ghana, Indien, Kamerun, Kenia, Malawi, Mali, Nigeria, Sambia, Togo und Tunesien. Die Innovationen können technischer Natur sein – etwa durch die Mechanisierung der Landwirtschaft, verbessertes Saatgut, Dünger oder Kühlketten – oder neue Formen der Kooperation initiieren, zum Beispiel durch den Aufbau von Erzeugergemeinschaften.

Neben der Unterstützung kleinbäuerlicher Betriebe geht es vor allem darum, neue Jobs in der Verarbeitung zu schaffen, damit ein größerer Teil der Wertschöpfung vor Ort und insbesondere im ländlichen Raum bleibt. Gleichzeitig sollen sich die Beteiligten vernetzen, damit sich Innovationen besser und schneller in den Ländern verbreiten. Die Grünen Innovationszentren fördern zudem Wissensaufbau und Wissensverbreitung durch Beratung, Schulung und Fortbildung sowie den Zugang zu Krediten für Innovationen.

Ein Beispiel für eine Innovationspartnerschaft ist die Kooperation mit der Privatwirtschaft in Indien: Sie hilft Apfelproduzenten aus der Region Kaschmir, ihre Ernte vor Pilzbefall zu schützen. Das Grüne Innovationszentrum baut gemeinsam mit Bayer Crop Science eine Messstation. Diese Station misst den Gehalt von Pilzsporen in der Luft und gibt Auskunft über Wetterlagen, die Schorf verursachen. Die Apfelproduzenten werden schnell informiert und können so ihre Pflanzenschutzmaßnahmen anpassen.

Das Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn (ZEF) begleitet den Aufbau und die Arbeit der Grünen Innovationszentren wissenschaftlich, zusammen mit Partnern vor Ort. „Wir wollen erforschen, welche Ideen bislang zu wenig berücksichtigt oder übersehen wurden. Diese Ansätze könnten ein höheres Innovationspotential und größere Wirkungen auf die Wertschöpfungsketten von Agrarprodukten haben“, so Detlef Virchow, Projektkoordinator am ZEF, der lange in Afrika geforscht hat. Und Professor Joachim von Braun, Direktor am ZEF und Initiator der Begleitforschung, ist davon überzeugt, dass „Innovation in Zukunft die Welt ernähren muss, denn mehr Land und Wasser kann nicht eingesetzt werden.“

Kritik an dem Projekt wurde vor allem in der Planungsphase laut. So monierte die Entwicklungsorganisation Oxfam, dass die Bedürfnisse und Prioritäten der weltweit rund 1,5 Milliarden Kleinbauern nicht in die Programmentwicklung einbezogen worden seien. Die „Grünen Innovationszentren“ verfolgten einen zu starken technischen Ansatz, das geförderte Agrarmodell entspreche vorrangig dem der Agrarunternehmen und stehe nicht für eine soziale und ökologische Neuausrichtung der Landwirtschaft. Ähnlich äußerte sich der entwicklungspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion im Bundestag, Uwe Kekeritz: „Die Zentren werden die Abhängigkeit der Bauern von internationalen Konzernen fördern, insbesondere von Saatgutherstellern und Produzenten von Düngemitteln.“ Kekeritz forderte stattdessen, eine ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern.

→ Die „Grünen Innovationszentren“ sind Bestandteil der BMZ-Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“. Mehr dazu unter <http://tiny.cc/xofjby>

Gewächshaus mit Tomaten in Lusaka (Sambia)



Foto: diembre/123rf

Recht auf Stadt

Stadtentwicklung und soziale Teilhabe in Brasilien

Brasilien, damit verbinden die meisten von uns die (schrumpfenden) Regenwälder Amazoniens, Strände wie die Copacabana und unfassbar talentierte Fußballspieler. Weniger bekannt dürfte hingegen sein, dass Brasilien zu den am stärksten urbanisierten Ländern Lateinamerikas zählt: Rund 85 Prozent der Bevölkerung leben mittlerweile in Städten. Seit den 1970er-Jahren gibt es, vor allem ausgelöst durch eine anhaltende Rationalisierung in der Landwirtschaft, einen Migrationsprozess vom Land in die Stadt. Seither wachsen Megacities wie Sao Paulo oder Rio de Janeiro unaufhörlich, ohne dass die Infrastruktur dieser Dynamik angepasst wird.

Das trifft vor allem die Armen. Denn Brasilien galt bis vor kurzem zwar als ein rasant aufstrebendes Land mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich fünf Prozent, gehört aber nach wie vor zu den Staaten mit der größten sozialen Ungleichheit weltweit. Nach Angaben der Caritas haben in Brasilien 13 Millionen Menschen weniger als einen Dollar pro Tag zur Verfügung, gibt es Hunderttausende Straßenkinder und sind viele Haushalte weder an das Abwassersystem noch an die Stromversorgung oder den öffentlichen Verkehr angeschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist es keine gute Nachricht, dass Brasilien seit 2013 immer tiefer in eine ökonomische und politische Krise rutscht. Der weltweite Preisverfall bei Öl und Erzen hat die Handelsbilanz Brasiliens, dessen Exporterlöse zu mehr als 50 Prozent an Rohstoffen hängen, tief ins Minus gedrückt. Der Korruptionsskandal um den halbstaatlichen Ölkonzern Petrobras und die daraus resultierenden Turbulenzen für die Regierung von Staatspräsidentin Dilma Rousseff und den Parlamentspräsidenten haben sich zu einer Staatskrise entwickelt. Unterdessen steigen die Stromkosten rapide, und 2015 riefen die Metropolregionen Sao Paulo und Rio de Janeiro für rund 77 Millionen Menschen den Wassernotstand aus: Schuld daran sind vor allem die industrialisierte Landwirtschaft, aber auch marode Leitungen und Hydranten, aus denen bis zu 40 Prozent des Wassers versickert.

Foto: Xu Zijian/Xinhua



Blick auf Rio de Janeiro, im Vordergrund eine Favela

Die Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für viele Brasilianer, die sich mit Großereignissen wie der Fußball-WM 2014 oder den Olympischen Sommerspielen 2016 verknüpfen, scheinen die Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen. Studien, etwa zur WM 2014, belegen, dass sportliche Großereignisse keinen nennenswerten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung von Schwellenländern haben und am Ende vor allem Prestigeprojekte, zum Beispiel überdimensionierte Sportarenen, übrig bleiben.

Trotzdem wurden im Vorfeld der Olympischen Spiele vor allem in Rio de Janeiro Milliardenaufträge für verbesserte Infrastruktur und Hotelneubauten, Sicherheitsprogramme, die Revitalisierung der Hafengegend sowie für weitere Tourismusprojekte vergeben. Kritiker befürchten, dass damit im Wesentlichen politische und wirtschaftliche Eliten ihre Interessen verwirklichen werden und die Nutzungskonzepte den Bedürfnissen und der Lebenswirklichkeit großer Teile der Bevölkerung widersprechen.

Mit dem Projekt „Recht auf Stadt – Stadtentwicklung und soziale Teilhabe im Olympialand Brasilien“ schaut das Allerweltshaus Köln seit Oktober 2015 hinter die Kulissen dieser Entwicklung. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe berichten Expertinnen und Experten aus Brasilien über verschiedene Aspekte der Stadt-

entwicklung – von den blutigen „Befriedungseinsätzen“ in den Favelas über die langfristigen sozialen und ökologischen Folgen des Dammbrochs in Bento Rodrigues bis hin zu den Versuchen, in Sao Paulo das Recht auf menschenwürdiges Wohnen auch für die Armen durchzusetzen. Caróu Oliveira, eine Vertreterin der Bewegung für kostenfreien öffentlichen Nahverkehr, hat auf einer Rundreise durch NRW in sieben Städten über die Ansätze eines sozialen Umschwungs in Brasilien berichtet.

„Mit den Erkenntnissen, die wir mit dem Projekt gewinnen, möchten wir Brücken zwischen Brasilien und Deutschland schlagen und die gegenseitigen Lernprozesse antreiben und weitergeben“, erzählt Fernanda Oliveira, eine von zwei Projektverantwortlichen im Allerweltshaus. „Recht auf Stadt“ gehört zum übergeordneten Arbeitsschwerpunkt „Menschenrechte Brasilien“, in dessen Rahmen sich das Allerweltshaus zuvor, ebenfalls von unserer Stiftung gefördert, mit dem Thema „Globale Landnahme & der Kampf um das Menschenrecht auf Nahrung“ auseinandergesetzt hatte.

➔ „Recht auf Stadt“ wird von unserer Stiftung mit 74.837 Euro gefördert. Weitere Informationen unter www.allerweltshaus-brasilien.de sowie in unserer Projektdatenbank unter E-4921



Foto: Wavebreak Media Ltd

Zukunft lernen

Zur neuen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung

Am 26. Januar 2016 war ein für das Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen bedeutsamer Tag. Nach einem jahrelangen schwierigen Prozess beschloss das Kabinett die „Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016–2020)“. Mit ihr soll das normative und pädagogische Prinzip der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) systematisch in den Bildungsbereichen des Landes verankert werden. Der Strategie-Entwurf wurde von der BNE-Agentur des Landes erarbeitet, an der neben dem Umweltministerium, dem Schulministerium und der Staatskanzlei auch unsere Stiftung beteiligt war.

Vorgeschichte

Schon die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio maß mit der Agenda 21 der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung eine große Bedeutung zu. Fast jedes Kapitel betont die Relevanz der Bildung für das jeweilige Handlungsfeld. Das Kapitel 36 war jedoch explizit „das“ Bildungskapitel. In Abschnitt 36.3 heißt es:

„Bildung/Erziehung (...) sind als ein Prozess zu sehen, mit dessen Hilfe die Menschen als Einzelpersonen und die Gesellschaft als

Ganzes ihr Potential voll ausschöpfen können. Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen.“ Bildung sei „auch von entscheidender Bedeutung für die Schaffung eines ökologischen und eines ethischen Bewusstseins sowie von Werten und Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind.“

Die Nachfolgekonferenz in Johannesburg empfahl dann im Jahr 2002 der UN-Vollversammlung, eine „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ auszurufen. Dem folgte die UN-Vollversammlung und beauftragte die UNESCO mit der Durchführung.

In Deutschland übernahm die Deutsche UNESCO-Kommission die Federführung. Sie konnte anknüpfen an einer langen Tradition der Umwelt- und Naturschutzbildung, der entwicklungspolitischen und interkulturellen Bildung, des globalen Lernens und verschiedener anderer auf spezifische Handlungsfelder bezogener Bildungskonzepte.

Auf Bundesebene waren zwei Programme von besonderer Bedeutung, die im Auftrag der

Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung durchgeführt wurden: das „BLK-Programm 21“ von 1999 bis 2004 und „Transfer 21“ von 2004 bis 2008. Beide Programme unterstützten die Entwicklung einer Fülle von konkreten Bildungsangeboten, die sich hauptsächlich auf die schulische Praxis bezogen. Auch einige deutsche Bundesländer entwickelten in diesen Jahren Programme mit der Absicht, damit den Bildungserfordernissen nachhaltiger Entwicklung zu entsprechen.

Die UN-Dekade hob die weltweite Theorie und Praxis der BNE auf eine neue Stufe. Bereits im November 2013 hatte die Generalversammlung der UNESCO das anschließende „Weltaktionsprogramm“ für die Zeit von 2015 bis 2019 beschlossen. Es legt seinen Fokus auf fünf „besonders wichtige“ Aktionsfelder:

- Schaffung eines förderlichen Umfeldes zur festen Integration von BNE in die nationale und internationale Bildungs- und Entwicklungspolitik,
- Förderung ganzheitlich-institutioneller BNE-Ansätze in Bildungseinrichtungen,
- Stärkung der Fähigkeiten von Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren „Change Agents“ zur BNE-Vermittlung,

- besondere Unterstützung der Jugend als wichtigem Akteur des Wandels,
- Verstärkung der BNE-Aktivitäten in lokalen Bildungslandschaften.

Auch die Deutsche UNESCO-Kommission plädierte im Jahr 2013 mit dem Slogan „Vom Projekt zur Struktur“ für eine Fortschreibung der nationalen Trägerstruktur. Dieser Position und den in dem Weltaktionsprogramm genannten Aktionsfeldern ist auch die BNE-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet.

Gestaltungskompetenz – Kernelement der BNE

Bereits die Agenda 21 von 1992 weist deutlich in Richtung des BNE-Konzepts, das dann im Rahmen der internationalen Diskussion als Konzept der Gestaltungskompetenz formuliert wurde. BNE wurde nicht mehr als Summe von Umwelt- und Naturschutzbildung, entwicklungspolitischer Bildung, interkultureller Bildung usw. verstanden, sondern als grundlegendes Prinzip, das in allen Fachdisziplinen und Bildungssektoren gültig ist. Die Koordinierungsstelle des Transfer21-Programms definierte Gestaltungskompetenz 2007 (PDF unter <http://tiny.cc/igejby>).

„Mit Gestaltungskompetenz wird die Fähigkeit bezeichnet, Wissen über nachhaltige Entwicklung anwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen zu können. Das heißt, aus Gegenwartsanalysen und Zukunftstudien Schlussfolgerungen über ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit ziehen und darauf basierende Entscheidungen treffen, verstehen und individuell, gemeinschaftlich und politisch umsetzen zu können. Gestaltungskompetenz lässt sich in zehn Teilkompetenzen ausdifferenzieren:

- Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen,
- Vorausschauend denken und handeln,
- Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln,
- Gemeinsam mit anderen planen und handeln können,
- An Entscheidungsprozessen partizipieren können,
- Andere motivieren können, aktiv zu werden,
- Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können,

- Selbstständig planen und handeln können,
- Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können,
- Sich motivieren können, aktiv zu werden.“

Der Dreh- und Angelpunkt dieses Konzepts ist das lernende, sich entwickelnde Subjekt, das sich in normativer Verantwortung an der Gestaltung der Gesellschaft und der Welt beteiligt.

Die Landesstrategie

Nach einer Einleitung mit Hinweis auf die verschiedenen programmatischen Referenzpapiere bis hin zur Agenda 2030 werden Leitgedanken formuliert. Sie erläutern das Verständnis nachhaltiger Entwicklung und postulieren, dass Nordrhein-Westfalen unter seinen spezifischen Bedingungen und im Kontext planetarer Grenzen entwickelt werden muss. Weiter werden das Grundverständnis der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der zentrale Begriff der Gestaltungskompetenz erläutert.

Ziel der Strategie ist „die systematische, strukturelle Implementierung von BNE in das gesamte Bildungssystem“. Dazu soll BNE in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche und in den Förderprogrammen des Landes verankert und die entsprechenden Umsetzungsprozesse gesteuert und begleitet werden.

Im Hauptteil werden Teilstrategien für die Bildungsbereiche Elementarbildung, Schule, Hochschule, Berufliche Bildung, Außerschulische Bildung und Weiterbildung erläutert. Die Kapitel beschreiben zunächst die Ausgangslage in den jeweiligen Bereichen. Dann folgen die Handlungsfelder, bereichsspezifische Ziele und Maßnahmen, Grundlagen der Bildungsförderung, schon bestehende curriculare Vorgaben, Aus- und Fortbildungsprogramme sowie die Möglichkeiten zur Steuerung und Begleitung der Umsetzungsprozesse.

Kapitel zur BNE in der Landesverwaltung und in den Kommunen schließen sich an. In ersterem wird die Selbstverpflichtung des Landes formuliert, BNE auch in der Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten zu verankern. Dies wird als wesentliche Voraussetzung zukunftsfähigen Verwaltungshandelns angesehen.

Städten und Gemeinden als Gestaltungsinstanzen der lokalen Strukturen misst die Strategie eine besondere Bedeutung bei der Gestaltung der Lebens- und Lernräume der

Bevölkerung zu. Eine besondere Rolle spielen die regionalen Bildungsnetzwerke, die in mittlerweile 50 Regionen im Aufbau sind. Ebenfalls erwähnt werden die vielen zivilgesellschaftlichen Akteure, die im kommunalen Rahmen oft schon viele Jahre Angebote zur BNE machen.

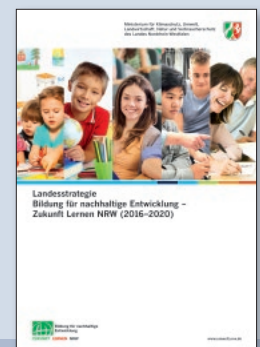
Das abschließende Kapitel betont den Prozesscharakter der Strategie und ihren ressortübergreifenden Charakter. Als Teil des Transformationsprozesses des Landes muss sich auch die Kohärenz zu anderen Landesstrategien entwickeln.

Für das Jahr 2018 ist ein Zwischenbericht und für 2020 – zum Ende der Laufzeit des Weltaktionsplans – eine Bestandsaufnahme über die Umsetzung geplant. Sie sollen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Strategie bilden.

Die bisherige BNE-Agentur soll zu einer landesweit agierenden Koordinierungsstelle weiterentwickelt werden. Sie soll die Landesregierung und die anderen Akteure bei der Umsetzung der Strategie unterstützen. In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sollen die zuständigen Fachministerien ihr Vorgehen abstimmen.

Wenn es gelingt, die Impulse der Strategie in die Strukturen, Konzepte, Materialien und Methoden der Bildungslandschaft umzusetzen, wird dies ein wesentlicher Beitrag dazu sein, die Menschen in Nordrhein-Westfalen fit zu machen für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung.

Eberhard Neugebohrn



Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat eine Broschüre zur Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung herausgegeben.

- Download (PDF) unter <http://tiny.cc/d5ejby>

Regional Plus

Nachhaltig wirtschaften, Regionalität stärken

Die Herkunft aus der Region ist, ebenso wie Bio oder Fair, für immer mehr Verbraucher ein zentrales Kriterium bei der Kaufentscheidung. Die Bezeichnung „regional“ wird deshalb inzwischen gerne von Herstellern und Handel genutzt. Dem Kunden wird so suggeriert, dass er ein hochwertiges, bodenständiges und gesundes Produkt kauft. Aber das ist nicht immer der Fall, etwa wenn die Eier oder das Brathähnchen aus industrieller Geflügelproduktion stammen.

An solch trügerischer Etikettierung möchte der 2005 gegründete Bundesverband der Regionalbewegung etwas ändern. Er setzt auf Regionalität plus Nachhaltigkeit. Der Bundesverband der Regionalbewegung vereint die Akteure regionalen Wirtschaftens unter einem Dach und will so ländliche Räume stärken. Dabei geht es der Regionalbewegung nicht alleine um Lebensmittel, sondern auch um Themen wie Finanzdienstleistungen, erneuerbare Energien oder Handwerk.

Seit 2007 haben sich zwei Landesverbände und eine Interessensgemeinschaft im Bundesverband der Regionalbewegung gegründet, darunter auch in Nordrhein-Westfalen mit aktuell mehr als 20 Mitgliedsorganisationen.

In einem von unserer Stiftung mit 75.792 Euro geförderten Projekt erarbeitete der Landesverband Regionalbewegung NRW, gemeinsam mit Partnern wie der Verbraucherzentrale NRW, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, dem NABU und der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA), Kriterien für eine Auszeichnung von nachhaltig wirtschaftenden Regionalvermarktungsinitiativen. Im Herbst 2014 wurde die Auszeichnung erstmals an Initiativen in NRW vergeben, die Regionalität und Qualitätssicherung mit Umwelt- und Naturschutz vereinen und somit zur Förderung bäuerlicher, nachhaltiger Landbewirtschaftung sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen.

Im November 2015 wurde das von unserer Stiftung mit 123.093 Euro unterstützte Nachfolgeprojekt „Regional Plus – fair für Mensch und Natur“ als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt gewürdigt.

Auf seinem ersten NRW-weiten Fachkongress „regional is(s)t besonders“ im November 2015 in Köln überreichte der Landesverband Regionalbewegung NRW die Erklärung „Nachhaltige Regionalvermarktung – zukunftsweisende Stadt-Land-Beziehungen“ an den Parlamentarischen Staatssekretär im NRW-Landwirtschaftsministerium, Horst Becker. Zentrales Ziel der Erklärung ist die Einführung eines „Landesprogramms Regionalvermarktung“. Gefordert werden zum Beispiel die Etablierung von regionalen Ansprechpartnern, ein umfangreiches Qualifizierungsangebot für Regionalinitiativen sowie der Aufbau eines Netzwerkes zum Wissenstransfer.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW kritisiert der Landesverband Regionalbewegung, dass die Probleme der ländlichen Räume, aber auch deren Chancen für nachhaltige Entwicklung zu wenig berücksichtigt würden. Wer, wie im Strategieentwurf formuliert, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land schaffen wolle, müsse den demographischen Wandel und die Landflucht in vielen Regionen berücksichtigen. „Für die Nachhaltigkeitsstrategie bedeutet das, dass Ziele für eine Daseinsvorsorge und ein Szenario für eine zukünftige Entwicklung ländlicher Regionen formuliert werden müssen“, so der Landesverband abschließend.

➔ Weitere Informationen unter www.nrw.regionalbewegung.de sowie in unserer Projektdatenbank unter U-3617



Foto: Andreas Strunz

Vorreiter

NRW beschließt ersten Klimaschutzplan

Mit dem Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2013 will Nordrhein-Westfalen seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Zentrales Instrument auf dem Weg dorthin ist der am 17. Dezember 2015 vom Landtag verabschiedete Klimaschutzplan. Er umfasst 154 Maßnahmen für den Klimaschutz sowie 66 Maßnahmen für die Klimafolgenanpassung und wird alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Insgesamt hatten rund 2.000 Menschen an den Grundlagen für den Klimaschutzplan mitgearbeitet, in Arbeitsgruppen und Workshops, bei Kongressen und einer Online-Beteiligung. Dazu gehörten wissenschaftliche Institute sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Wirtschafts- und Umweltverbänden. Zur weiteren Begleitung des Prozesses wird ein Sachverständigenrat mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien eingesetzt.

Bei der Umsetzung des Klimaschutzplans spielt die Wirtschaft eine maßgebliche Rolle. Landesumweltminister Johannes Remmel betont jedoch auch die Bedeutung regionaler und kommunaler Klimaschutzmaßnahmen. NRW sei da bereits auf einem guten Weg: „Noch nie hatten wir so viele Kommunen, die ein eigen-

es Klimaschutzkonzept aufgelegt haben und auch umsetzen. Rund 300 NRW-Kommunen bilanzieren inzwischen ihre CO₂-Emissionen, über 140 Städte und Gemeinden haben bereits Klimaschutzkonzepte entwickelt.“ Besonders wichtig sei die Umstellung der Energieversorgung auf nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen: „Solche Aktivitäten stärken die Position der Kommune im Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen. Gleichzeitig gewinnen Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger an Lebensqualität.“

Als eine der ersten im Klimaschutzplan vorgesehenen Maßnahmen ist im Januar 2016 die Online-Plattform www.energieagentur.nrw/buergerenergie für den Ausbau von erneuerbaren Energien durch die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gestartet. Über dieses neue Angebot können sich alle Interessierten zum Thema Bürgerenergie und Energiegenossenschaften austauschen. Bereits heute gibt es zahlreiche gute Beispiele für „Bürgerenergie“ in NRW, etwa kommunale Solargenossenschaften, gemeinschaftlich finanzierte Fernwärmenetze oder die Bürgerwindparks im Münsterland.

Umweltverbände sehen die Klimapolitik der Landesregierung zwar grundsätzlich auf einem richtigen Weg, kritisieren aber vor allem

die an vielen Stellen fehlende Verbindlichkeit. BUND, LNU und NABU vermissen zudem ein klares Bekenntnis zum Umsteuern auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050 und ein klares Konzept für die Finanzierung der im Klimaschutzplan genannten Maßnahmen. „Der Klimaschutzplan wird einen reinen Angebotscharakter haben, solange die Planvorgaben nicht zumindest gegenüber den ‚öffentlichen Stellen‘ im Wege einer Rechtsverordnung für verbindlich erklärt werden“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Verbände zum Entwurf. Der WWF zeigt sich skeptisch hinsichtlich der großen Aufgabe für NRW, die Emissionen aus den Braunkohle-Kraftwerken kurzfristig und deutlich zu reduzieren.

Auch die Oppositionsparteien im Düsseldorfer Landtag kritisieren die Maßnahmen des Klimaschutzplans als teilweise unverbindlich und als teilweise wirtschaftsfeindlich. Trotz dieser Schelte von allen Seiten hat sich die Bundesregierung Nordrhein-Westfalen zum Vorbild genommen und im Sommer 2015 damit begonnen, in einem breit angelegten Dialogprozess einen Klimaschutzplan zu erarbeiten. Bürgerinnen und Bürger können in Dialogveranstaltungen und in einem Online-Dialogverfahren Klimaschutzmaßnahmen für den nationalen Klimaschutzplan 2050 vorschlagen, dessen erste Fassung 2016 verabschiedet werden soll.



Foto: Energieagentur.NRW

Beispielhaft für eine energieeffiziente Bauweise: Die Kindertagesstätte Kirchendelle in Mettmann ist als Passivhaus konzipiert.



➔ Weitere Informationen zum NRW-Klimaschutzplan gibt es unter www.klimaschutz.nrw.de, zum Klimaschutzplan des Bundes unter www.klimaschutzplan2050.de

Ökologisch planen

BUND-Projekt zum Bundesverkehrswegeplan



Der zukünftige Rhein-Ruhr-Express auf dem Altenbekener Viadukt (Computersimulation)

Der Bundesverkehrswegeplan löst bei Umweltverbänden traditionell wenig Begeisterung aus – zu viele neue Straßen, zu wenig Investitionen in umweltfreundliche und klimaschonende Verkehrswege und -träger (zum Beispiel Schienen). So ist es auch beim aktuell in der Planung befindlichen Bundesverkehrswegeplan 2030, der den von 2001 bis 2015 gültigen Bundesverkehrswegeplan ablösen soll. Dafür wurden von den Landesregierungen mehr als 1.500 Bundesautobahnen und Bundesstraßen, 400 Schienen- und rund 50 Wasserstraßenprojekte zum Um-, Aus- oder Neubau angemeldet. In NRW sind es über 280 Fernstraßenprojekte, mehr als 25 Schienenprojekte und rund zehn Wasserstraßenprojekte. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt 260 Milliarden Euro.

Nicht zuletzt nach den Erfahrungen mit Stuttgart 21 sowie weiteren Infrastrukturgroßprojekten konnten sich Bürgerinnen und Bürger bis Anfang Mai erstmals an der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans beteiligen, neue Vorschläge unterbreiten oder auf Probleme hinweisen. Bislang war das anders: Erst in der sogenannten Planfeststellungsphase, wenn die Bahntrasse oder das neue Autobahnstück bereits präzise definiert war, konnten Einwände vorgebracht werden – angesichts der bereits geschaffenen Fakten meistens ohne große Erfolgsaussicht.

„Wir wollten uns bereits in einer frühen Phase einmischen – nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“, betont BUND-Landesgeschäftsführer Dirk Jansen. Im Rahmen des von unserer Stiftung mit 105.700 Euro geförderten Projekts „Ökologisierung von Fernstraßenplanungen in Nordrhein-Westfalen“ hat der BUND-Landesverband Alternativvorschläge zu ausgewählten Verkehrsinfrastrukturprojekten erarbeitet – unter anderem für die A 1 in der Eifel und die A 46 im Sauerland. Nach Überzeugung des BUND sind sie umweltgerechter, kostengünstiger und schneller umsetzbar als die ursprünglich vorgesehenen Lösungen.

Leider finde sich davon im ersten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans nichts wieder, kritisiert Philipp Sitte, Verkehrsexperte des BUND-Landesverbandes: „Eine Alternativenprüfung, wie gesetzlich bei jedem Projekt vorgeschrieben, ist in dem Entwurf nicht zu erkennen. Die Offenlegung der Projektbewertungen wird zeigen, ob diese überhaupt durchgeführt wurde.“ Auch die umstrittene Rheinvertiefung zwischen Duisburg und Stürzelberg sei, entgegen den wasserrechtlichen Vorgaben, in den „vordringlichen Bedarf“ aufgenommen worden. Positiv zu bewerten sei hingegen die Aufnahme des Rhein-Ruhr-Express in den Bundesverkehrswegeplan.

Auch die anderen beiden großen nordrhein-westfälischen Umweltverbände, LNU und NABU, halten den Entwurf im Grundsatz für verfehlt. Er setze einseitig auf den Neu- und Ausbau von Straßen und werde so den Anforderungen an eine zukunftsfähige Verkehrsplanung nicht gerecht. Gerade die Probleme in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens könnten nur verkehrsträgerübergreifend gelöst werden, betont der BUND-Landesvorsitzende Holger Sticht.

Schützenhilfe erhalten die Umweltverbände vom Umweltbundesamt (UBA). Der Plan favorisiere zu sehr den Straßenbau und zementiere dadurch den „nicht nachhaltigen Fokus der Verkehrspolitik der vergangenen Jahre“, so UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Die Umsetzung des aktuellen Entwurfs würde lediglich eine halbe Million Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Das sei zu wenig für einen ambitionierten Klimaschutz, zumal der Verkehrssektor pro Jahr rund 162 Millionen Tonnen CO₂ verursache und die Emissionen seit 1990 kaum gesunken seien.

Im Sommer 2016 soll der Bundesverkehrswegeplan im Bundestag verabschiedet werden. „Wir wollen die nächsten Monate nutzen, um mit Bündnissen vor Ort politische Mehrheiten für ökologische Alternativen zu organisieren“, sagt Dirk Jansen. Die Erfahrung zeige, dass auch an einem verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan in der Umsetzung noch Änderungen möglich seien. Zudem müsse sich die Landesregierung an ihrem Koalitionsvertrag messen lassen, in dem eine „konsensuale Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ festgehalten sei. Eine kritische Überprüfung des aktuellen Entwurfs scheint auf jeden Fall angeraten, denn nach Angaben des NABU-Landesvorsitzenden Josef Tumbrinck beeinträchtigen über ein Viertel der nordrhein-westfälischen Straßenbauprojekte FFH- oder Vogelschutzgebiete und fast 60 Prozent der Projekte führen zu Beeinträchtigungen des landesweiten Biotopverbundes.

➔ Weitere Informationen unter www.bund-nrw.de sowie in unserer Projektdatenbank unter U-3604. Alles Wichtige zum Bundesverkehrswegeplan gibt es unter www.bvwp-projekte.de

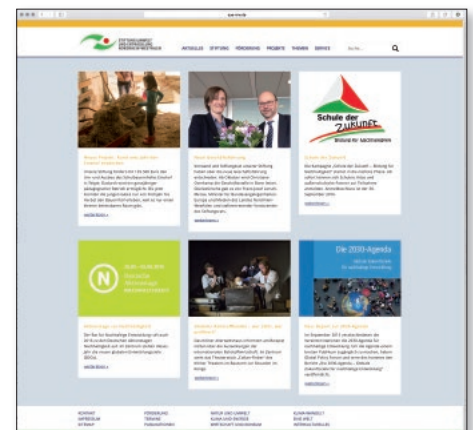
Foto: Verkehrsverbund Rhein-Ruhr



Glückwünsche für Christiane Overkamp von Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats.

Bunter und informativer Relaunch unserer Internetseite

Wir haben unsere Stiftungswebsite gründlich überarbeitet: mehr Fotos, mehr Informationen, mehr Aktuelles. Natürlich finden Sie weiterhin alles, was Sie an Erläuterungen und Formularen für die Antragstellung und den Projektabschluss brauchen. Sie erfahren mehr über von uns geförderte Projekte, und wir haben eine neue Rubrik eingerichtet, wo Informationen – Projekte, Links und Literatur – zu den zentralen Themen der Stiftung zusammengestellt sind. Stärker als bisher werden wir auf interessante Veranstaltungen und Publikationen aufmerksam machen. Schauen Sie sich einfach mal um auf www.sue-nrw.de.



Neue Leitung

Christiane Overkamp wird Geschäftsführerin der Stiftung

Vorstand und Stiftungsrat unserer Stiftung haben am 27. April über die neue Geschäftsführung der Stiftung entschieden. Ab Oktober 2016 wird Christiane Overkamp die Geschäftsstelle in Bonn leiten. Sie löst Eberhard Neugebohrn ab, der seit 2004 Geschäftsführer ist und im Herbst in den Ruhestand geht.

Christiane Overkamp war in den letzten Jahren Geschäftsführerin bei medica mondiale, einer Organisation, die sich weltweit für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten einsetzt. Zuvor war sie in unterschied-

lichen Funktionen für Misereor tätig, zuletzt leitete sie dort die Lateinamerika-Abteilung. Internationale Erfahrungen sammelte Christiane Overkamp unter anderem von 2003 bis 2008 in Brüssel als Generalsekretärin einer Allianz von 18 katholischen Entwicklungsorganisationen, der Coopération Internationale pour le Développement et la Solidarité (CIDSE).

Mehr zum Geschäftsführerwechsel erfahren Sie in der nächsten Ausgabe der „Resultate“.

Gut informiert

Publikationen zur 2030-Agenda und den SDG

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Sie bildet den globalen und nationalen Rahmen für die Umwelt- und Entwicklungspolitik bis 2030. Wer sich für Nachhaltigkeit engagiert, wird sich mit der Agenda und den darin enthaltenen Sustainable Development Goals (SDG) befassen müssen – und sicher auch wollen.

Einen guten Überblick bietet der Bericht „Die 2030-Agenda – Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung“, herausgegeben vom Global Policy Forum und terre des hommes und von unserer Stiftung gefördert. Auf 160 Seiten vermittelt er Informationen über die SDG und die Herausforderungen und Kontroversen, die mit ihrer Umsetzung verbunden sind. In kurzen Texten, Abbildungen und Tabellen wird erklärt,

wo auch hierzulande Handlungsbedarf besteht. Dabei verknüpft der Bericht aktuelle wissenschaftliche Analysen mit politischen Debatten. Das Eine Welt Netz NRW bezeichnet ihn auf seiner Website als „Die schnellste Einführung zur 2030-Agenda“. (Download/Bestellung unter www.globalpolicy.org)

Der Bericht des Global Policy Forums richtet sich an Multiplikatoren und alle, die sich intensiver mit der 2030-Agenda befassen wollen. Ergänzend dazu wird unsere Stiftung gemeinsam mit dem Eine Welt Netz NRW im August eine Broschüre herausgeben, als Angebot für die interessierte Öffentlichkeit. Die Publikation stellen wir Ihnen dann auch gerne in höherer Stückzahl für Ihre umwelt- und entwicklungspolitische Bildungsarbeit zur Verfügung. Wenn Sie an größeren Bestellungen interessiert sind,



setzen sich bitte möglichst bald mit uns Verbindung (christel.schwiederski@sue-nrw.de), weil wir dann die Auflagenhöhe besser kalkulieren können. Die Schutzgebühr für die Broschüre wird einen Euro pro Exemplar betragen.

Glückwunsch

50 Jahre NABU NRW

2016 wird der nordrhein-westfälische Landesverband des Naturschutzbundes NABU 50 Jahre alt. Bei der Gründung im Jahr 1966 schlossen sich die beiden Landesgruppen Nordrhein und Westfalen zu einem Verband zusammen – der damals noch DBV hieß, Deutscher Bund für Vogelschutz. Erst 1991 benannte sich der Verband überall in Deutschland in NABU um – ein Vorschlag der vielen ostdeutschen Naturschützer, die im NABU eine neue Heimat fanden, und ein Verweis auf das breiter gewordene Feld der Aufgaben und Aktivitäten.

Gerade darüber hatte es in den 1980er-Jahren heftige innerverbandliche Diskussionen gegeben. Während die „Traditionalisten“ auf dem Primat des klassischen Naturschutzes – mit dem Schwerpunkt auf Vogelschutz – beharrten, erkannten die „Erneuerer“, dass erfolgreicher Naturschutz eines umfassenderen Ansatzes bedurfte. Denn was nutzt der aufopfernde Schutz einzelner Vogelarten, wenn eine immer intensivere Landwirtschaft, die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege oder der Bergbau ganze Lebensräume zerstören?

Nordrhein-Westfalen, insbesondere der DBV-Kreisverband Wesel, spielte bei dieser Modernisierung eine wichtige Rolle, erinnert sich der frühere NABU-Präsident und heutige Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Jochen Flasbarth: „Man verleugnete dort kei-

neswegs die im Vogelschutz begründeten eigenen Wurzeln, hatte aber schon früh erkannt, dass damit allein nicht viel Wirkung erzielt werden konnte.“

1980 wurde der DBV in Nordrhein-Westfalen als Naturschutzverband nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannt. Seither muss der Verband an allen naturschutzrelevanten Planungsverfahren beteiligt werden, etwa beim Bau von Straßen oder Müllverbrennungsanlagen. Seit dem Jahr 2000 gehört dazu auch die Möglichkeit der Verbandsklage, die von Teilen der Politik oder von wirtschaftlichen Interessengruppen gerne als Blockadeinstrument gegen den notwendigen gesellschaftlichen Fortschritt gesehen wird. Der NABU NRW hat dieses Instrument bislang in 15 Fällen eingesetzt – und bekam zumeist recht, zuletzt 2015 bei der Klage gegen die großflächige Erweiterung eines Kuhstalls im EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein.

Die Mitgliederzahl des NABU NRW ist kontinuierlich angestiegen – von gut 3.000 im Jahr 1975 auf heute rund 75.000. Mit 150 Untergliederungen, 15 Landesfachausschüssen und fünf NABU-Naturschutzstationen ist der Verband in Nordrhein-Westfalen flächendeckend vertreten. Auch die 2003 gegründete NABU-Stiftung Naturerbe NRW unter der Schirmherrschaft der früheren Landesumweltministerin Bärbel Höhn ist eine Erfolgsgeschichte. Ende 2015 war das



Die japanische Prinzessin Takamodo, Ehrenvorsitzende von BirdLife International, besucht 2006 die NABU-Landesgeschäftsstelle. Neben ihr Mike Rands (BirdLife) und der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck

Stiftungsvermögen auf über eine Million Euro angewachsen. Mittlerweile unterstützen knapp 30 Fonds unter dem Dach der Stiftung den Naturschutz überall im Land, jährlich werden neue Projekte gefördert.

Nach Ansicht des NABU-Landesvorsitzenden Josef Tumbrinck wird es künftig vor allem darauf ankommen, jüngeren Generationen ein Gefühl für die Schönheit der Tier- und Pflanzenwelt und die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen zu vermitteln. Mit dieser Aufgabe sei das herkömmliche Bildungssystem heute überfordert. Der Landesverband der Naturschutzjugend NAJU leistet da mit seinen mehr als 10.000 Mitgliedern sowie zahlreichen Umweltbildungsangeboten gute Dienste.

Beim offiziellen Festakt am 23. April auf Schloss Drachenburg verwiesen Gratulanten wie Jochen Flasbarth, NABU-Präsident Olaf Tschimpke und Landesumweltminister Johannes Rimmel auf die Verdienste des NABU bei Meilensteinen des Naturschutzes, etwa der Einrichtung des ersten Nationalparks in NRW, dem Ausbau des Netzwerks Biologischer Stationen oder der Rettung des Wanderfalken. Johannes Rimmel fasste die Bedeutung des Verbandes in einem Satz zusammen: „Die Aktiven des NABU NRW sind seit nunmehr 50 Jahren verlässliche Fürsprecherinnen und Fürsprecher für diejenigen, die nicht sprechen können: für Tiere, Pflanzen und natürliche Lebensräume.“

Wir gratulieren und wünschen erfolgreiche weitere 50 Jahre.



Josef Tumbrinck (l.), NABU-Präsident Olaf Tschimpke und NRW-Umweltminister Johannes Rimmel bei der Jubiläumsfeier auf Schloss Drachenburg.

➔ Weitere Informationen unter www.nrw.nabu.de

Umgeblättert

Interessantes aus umwelt- und entwicklungspolitischen Zeitschriften

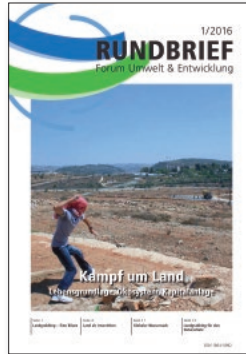


Richtig handeln

Wer sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt, stößt immer wieder auf den Begriff „handeln“: Das kann den Handel mit Gütern betreffen, etwa beim Fairen Handel oder beim Handel mit Emissionsrechten. Es kann aber auch darum gehen, vorhandenes Wissen zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft in individuelles und gesellschaftliches „Handeln“ umzusetzen.

Die aktuelle Ausgabe des Magazins **factor y** beschäftigt sich in verschiedenen Beiträgen mit dem Thema „Handeln“. Was steckt eigentlich hinter dem „Verhandeln“, das zum Beispiel bei der Klimakonferenz in Paris für positive Ergebnisse gesorgt hat? Wie lässt sich Klimaschutz in internationale Handelsabkommen integrieren? Welche Methoden helfen uns, vom Wissen zum Handeln zu kommen? Und welche Funktionen hat ehrenamtliches Engagement – über das selbstlose Handeln hinaus – für unsere Gesellschaft? Zu diesen und weiteren Fragen liefert das Heft vielfältige und oft originelle Denkanstöße zum Thema „Handeln“.

factor y will dazu beitragen, die Bedeutung der Wirtschaft bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft deutlich zu machen und Wirtschaftsakteure in die Debatte einzubinden. Das Magazin wird herausgegeben von der Aachener Stiftung Kathy Beys, der Effizienz-Agentur NRW und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und erscheint vierteljährlich als kostenfreier Download unter www.factory-magazin.de.



Kampf um Land

Lebensgrundlage, Ökosystem, geostrategischer Faktor, politischer Zankapfel, Kapitalanlage: Um die vielfältigen Nutzungen von Land und die damit verbundenen Interessenkonflikte geht es im **Rundbrief 1/2016 des Forum Umwelt & Entwicklung**. Mehrere Artikel beschäftigen sich mit dem Thema Landgrabbing: Wer profitiert von den seit der Finanzkrise massiv steigenden, globalisierten Investitionen in Land? Welche Folgen haben diese Ankäufe für die lokale Bevölkerung und für die Entwicklung ganzer Länder?

Ein weiteres Thema sind Land- und Menschenrechte, u. a. geht es um die Landlosenbewegung in Brasilien und um einen globalen Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten, der von rund 300 Organisationen initiiert wurde. Ziel des Aufrufs ist es, bis 2020 den Anteil der formell abgesicherten Landrechte von indigenen und ländlichen Gemeinden zu verdoppeln.

Der Rundbrief erscheint vierteljährlich und widmet sich verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio gegründet und koordiniert die Aktivitäten deutscher NROs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Träger des Forums ist der Deutsche Naturschutzring (DNR), der Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände. Der Rundbrief kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.

→ Weitere Informationen unter www.forumue.de



Es lebe der Sport

Im Vorfeld der Olympischen Spiele in Brasilien setzt sich das Magazin **E+Z** in der Maiausgabe mit der Bedeutung des Sports, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, auseinander. „Rio zwischen Hoffnung und Chaos“ ist der Titel eines Artikels, der sich mit der Situation in den Armenvierteln Rios befasst, aber auch über die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation in Brasilien informiert. Zwei Beiträge beschäftigen sich, anhand der Beispiele Kenia und Jamaica, mit den Chancen und Risiken, als Leistungssportler einen Weg aus der Armut zu finden. Weitere Artikel gehen der Frage nach, ob und wie Sport zur Unterstützung von traumatisierten und behinderten Menschen dienen oder das Selbstbewusstsein von jungen Mädchen stärken kann. Interessant ist auch ein Interview mit Sylvia Schenk von Transparency International Deutschland, in dem es um Korruption im Sport, vor allem im Fußball, geht.

Die E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert und von Engagement Global herausgegeben. Die Publikation erscheint monatlich als E-Paper und kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden. Die letzten Ausgaben hatten als Schwerpunktthemen die globale Flüchtlingskrise, internationale Finanzinstitutionen und Digitalisierung.

→ Weitere Informationen unter www.dandc.eu/de

... verschiedenen Naturführer-Projekten?

Viele Menschen lassen sich für seltene Tierarten, schöne Pflanzen und malerische Landschaften begeistern, wenn sie ihnen direkt begegnen. Wenn dann noch interessante Informationen von kompetenten Menschen vermittelt werden, die schon lange in der Region zuhause sind und sich in hohem Maße mit ihr identifizieren, steht dem perfekten Naturerlebnis nichts mehr im Wege.

Diese Idee steckte hinter dem von unserer Stiftung mit 31.400 Euro geförderten Projekt „Ausbildung zum zertifizierten Kulturlandschaftsführer“, das die Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land (ANTL) 2012 und 2013 durchgeführt hat. Im Rahmen einer 80-stündigen Ausbildung erarbeiteten dabei 23 Frauen und Männer eigenständig Touren und Exkursionen in die vielfältige Kulturlandschaft des Tecklenburger Landes und wurden abschließend von der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) zertifiziert. Um die Nachfrage zu stärken, wurden Kooperationen mit örtlichen Kurkliniken, Touristen-Informationen, Heimatvereinen und Gastronomiebetrieben aufgebaut.

Das Konzept funktioniert. „Pro Jahr kommen wir im Durchschnitt auf etwa 46 Führungen mit rund 550 Teilnehmern“, erzählt Kirsten Kottmann, die unter dem Titel „Von Menschenhand ins Zauberland“ Familienführungen durch den Tecklenburger Kurpark anbietet. Die Angebotspalette der Kulturlandschaftsführer reicht von Entdeckungstouren auf Streuobstwiesen über Wanderungen durch die Recker Moorlandschaft bis hin zu „Radtouren in die Bronzezeit“. Ein ganzjähriges Angebot für Erwachsene ist der „Grüne Samstag“ – jeweils der erste Samstag im Monat –, an dem sich das Tecklenburger Land im Rahmen unterschiedlicher Themenwanderungen entdecken lässt.

Bereits von 2006 bis 2008 hat die NABU-Naturschutzstation Niederrhein in 80 Unterrichtsstunden 62 Landschaftsführer ausgebildet. Die Landwirte, Gärtnerinnen, Hausmänner oder Rentnerinnen erfuhren nicht nur vieles über Kultur, Natur und Entstehung der Landschaft am Niederrhein, sondern lernten darüber hinaus, wie sie dieses Wissen interessant und unterhaltsam vermitteln. Nach einer mündlichen und einer schriftlichen Prüfung sowie der

eigenständigen Ausarbeitung einer Führung erhielten sie von der NUA das begehrte Zertifikat. Bis heute sorgen die Niederrhein-Guides jährlich auf rund 30 über die Station angebotenen Touren für ein besonderes Naturerlebnis, fördern den sanften Tourismus am Niederrhein und vermitteln ein Bewusstsein für die kulturelle und landschaftliche Identität der Region. Unsere Stiftung hat das Projekt mit rund 212.000 Euro gefördert.

Eine Weiterentwicklung dieses erfolgreichen Konzeptes war das grenzüberschreitende Projekt „Natur beim Nachbarn erleben“ (2011 bis 2014), das wir mit 84.151 Euro unterstützt haben. Die Naturschutzstation Niederrhein hat dabei in einer interkulturellen Weiterbildung für deutsche und niederländische Natur- und Landschafts- sowie Gästeführer die Besonderheiten des Grenzgebietes „De Gelderse Poort“ im Städteviereck Arnhem, Nijmegen, Kleve und Emmerich vermittelt.

Im Zentrum der Ausbildung standen Themen wie Naturschutzrecht, Landschaftsentwicklung und Schutzmaßnahmen sowie die Rolle der Naturschutzorganisationen beiderseits der Grenze. Auch die jeweilige Mentalität der beiden Länder kam nicht zu kurz, denn die Landschaftsführer sollten in die Lage versetzt werden, sowohl Führungen von Gruppen aus dem Nachbarland als auch Exkursionen im Nachbarland anzubieten. Zusätzlich wurde im Rahmen des Projekts Informationsmaterial in deutscher und niederländischer Sprache erarbeitet.

➔ Weitere Informationen unter www.kulturlandschaft-erleben.de, www.nabu-naturschutzstation.de, www.niederrhein-guides.de sowie in unserer Projektdatenbank unter U-3455, U-3189 und U-3392



Foto: Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein

Grenzen überwinden mit den Niederrhein-Guides.

Neu geförderte Projekte

16. Februar bis 15. Mai 2016

Fördervolumen: 894.424 €

Die Seele Westafrikas verstehen Soul of Africa e. V. Erstellung von Bildungsmaterialien und Ausstellungskatalog zu westafrikanischen Kulturen, Überarbeitung der Website www.soul-of-africa.com	15.3.2016–14.6.2018 E-4935 24.000 €	Alles gut in der Frühstücksbox? Förderverein NaturGut Ophoven e. V. Bildungsaktionen in 40 Grundschulklassen anlässlich der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit	16.3.2016–30.6.2016 U-3679 4.252 €
2030.de Global Policy Forum Europe e. V. Veranstaltungen, Studien, Materialien und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der 2030-Agenda und der SDG für Multiplikatoren und interessierte Öffentlichkeit	1.4.2016–31.3.2019 E-4938 105.000 €	Inklusionsprojekt „Abenteuer für alle“ Waldritter e. V. Entwicklung und Erprobung eines erlebnis- und naturpädagogischen Konzepts für junge Menschen mit und ohne Behinderungen	1.7.2016–1.7.2017 U-3680 30.572 €
Bonner Filmfair 2016 Zukunftsfähiges Bonn e. V. Filmvorführungen und Diskussionen im Rahmen der Fairen Woche 2016	28.3.2016–28.11.2016 E-4939 4.866 €	Science Slam „Verrückt nach (Zukunfts-)Energie“ Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, ökumenischer Verein für Begegnung, Versöhnung und Zusammenarbeit e. V. Veranstaltung mit jungen Wissenschaftlern, die auf unterhaltsame Weise zu den Themen Nachhaltigkeit, Klima und Energie referieren	1.4.2016–31.5.2016 U-3681 5.000 €
Begegnung mit Afrika in Hamm Yes Afrika e. V. Veranstaltungsreihe zur sozial- und entwicklungspolitischen Lage afrikanischer Länder und den Chancen von Migration	19.4.2016–31.12.2016 E-4940 4.650 €	Kompost erleben Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e. V. Bildungsangebote zu den Themen Kompost, Stoffkreisläufe in der Natur und Mülltrennung	1.7.2016–30.6.2017 U-3682 24.450 €
Organisationsentwicklung Femnet e. V. Weiterentwicklung von Arbeits-, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen; Entwicklung eines Fundraising-Konzepts	1.3.2016–31.8.2017 O-2329 10.000 €	Fahrradsummer 2016 Bad Oeynhausen Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Minden-Lübbecke-Herford e. V. Sommeraktionen und Informationskampagne zum Fahrradfahren	15.4.2016–15.8.2016 U-3683 5.000 €
Organisationsentwicklung Eine Welt Netz NRW e. V. Anpassung von Organisationsstrukturen und internen Kommunikationsprozessen	15.5.2016–15.6.2017 O-2331 9.948 €	Indigene Gemeinschaften: Klima-, Wald- und Landschaft Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie e. V. Veranstaltungen, teilweise mit Vertretern indigener Völker, zu Wald-, Land- und Klimaschutz als Lebensgrundlage indigener Völker	10.3.2016–10.11.2017 Z-5338 36.320 €
Organisationsentwicklung Abenteuer Lernen e. V. Weiterentwicklung von Arbeitsstrukturen und Vereinsaufgaben	1.5.2016–28.2.2017 O-2332 8.000 €	Nachhaltiges Design in Bildungsprojekten Stadt Land Welt e. V. Begleitprogramm und Ausstellung zum ökoRAUSCH Festival für Design und Nachhaltigkeit und den „Passagen 2017“	17.3.2016–31.10.2017 Z-5339 89.229 €
Öffentlichkeitsarbeit zum Naturschutz Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e. V. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Neudruck von Materialien und Überarbeitung der Website www.nz-kleve.de	1.4.2016–31.3.2017 U-3658 15.900 €	Andere Welten vor der Haustür Zwischenzeit e. V. Informations-, Bildungs- und Vernetzungskampagne zu Initiativen, die durch Alltagspraxis zu mehr sozialer Gerechtigkeit und mehr Umweltschutz beitragen wollen	1.6.2016–31.5.2018 Z-5340 88.132 €
Forschungsprojekt: Familien in der Natur Förderverein NaturGut Ophoven e. V. Forschung und Publikation zum Freizeitverhalten moderner Familien und zu Ansprachemethoden für Naturerlebnisangebote	1.6.2016–31.5.2017 U-3659 74.278 €	Privatsektor und SDG Südwind e. V. Veranstaltungen und Publikationen zu Potenzialen und Risiken beim Zusammenwirken von Unternehmen und Entwicklungspolitik	1.5.2016–31.12.2017 Z-5346 15.980 €
Grünes Klassenzimmer Landesgartenschau Bad Lippspringe 2017 GmbH Einrichtung und Betrieb des Grünen Klassenzimmers bei der Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe	1.5.2016–31.12.2017 U-3660 148.000 €	Ziele für eine nachhaltige und inklusive Zukunft Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V. Veranstaltungen, Materialien und Ausstellung zur inklusiven Gestaltung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG)	1.6.2016–31.12.2017 Z-5347 25.408 €
Rund ums Jahr Bildung für nachhaltige Entwicklung Emshof e. V. Um- und Ausbauten des Schulbauernhofes, um einen ganzjährigen pädagogischen Betrieb für parallele Gruppen zu ermöglichen	1.5.2016–31.12.2016 U-3663 139.500 €	Nachhaltigkeitskonferenz Heldentag oikos Paderborn e. V. Veranstaltungen unter dem Motto „Bist du bereit für Fair-Änderung?“ an der Universität Paderborn zu umweltfreundlichem und sozial fairem Lebensstil	1.4.2016–1.7.2016 Z-5348 1.177 €
Plattform „Aktiv in der Klimazone“ Mülheimer Initiative für Klimaschutz e. V. Informationsstände und Veranstaltungen beim Mülheimer Umweltmarkt „Fair Flair“	8.2.2016–31.7.2016 U-3668 4.950 €	Rundum Fair Bonn 2016 FEMNET e. V. Veranstaltungen und Aktionen zu fairer und nachhaltiger Mode im Rahmen der Fairen Woche 2016	1.5.2016–31.10.2016 Z-5349 3.972 €
Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e. V. Entwicklung eines Corporate Design und von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit	15.4.2016–15.12.2016 U-3671 9.000 €	KLJB FAIRspielt Katholische Landjugendbewegung Diözesanverband Aachen e. V. Veranstaltungen und Wettbewerb zu regionalem, saisonalem und fairem Handel	1.5.2016–1.12.2016 Z-5350 5.000 €
Lutherdekade „Reformation und Eine Welt“ Evangelischer Kirchenkreis Iserlohn Informationsstand zu erneuerbaren Energien beim Kirchen-Festival „Weite wirkt!“ in Halle/Westfalen	1.4.2016–31.10.2016 U-3678 1.840 €		

Sie finden hier Kurzinformationen zu den Projekten, ihrer Dauer, der Fördersumme und zum Förderbereich (E = Entwicklung, O = Organisationsentwicklung, U = Umwelt, Z = übergreifende Themen).

→ Weitere Informationen in der Projektdatenbank auf unserer Internetseite www.sue-nrw.de

Material für Aktions- und Projektstage Einfach ganz anders – Einfach machen!

Einfach machen! So heißt eine neue Handreichung vom Eine Welt Netz NRW und der BUNDjugend NRW, die die Durchführung von zwei Mini-Aktionstagen und einer Projektwoche zum Thema Nachhaltigkeit für Lehrkräfte und außerschulische Multiplikatoren einfach macht.

Die Handreichung ist im von unserer Stiftung geförderten Projekt „Einfach ganz Anders – Ganztagschulen für mehr Nachhaltigkeit“ entstanden und bietet mit vielen Methoden und Ideen ausführliche Anleitungen für alle, die in Schule und außerschulischer Jugendarbeit zu den Themen Klima & Konsum, Boden & Ernährung sowie Wasser handlungsorientiert arbeiten möchten.

→ Weitere Informationen
www.einfachganzanders.de

Neue Kampagnenphase „Schule der Zukunft“

Die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ startet in die neue Phase 2016 bis 2020. Sie bringt Schulen, Kitas, außerschulische Partner und Netzwerke in Kontakt miteinander, um neue Ideen zu entwickeln und sich gegenseitig bei der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu helfen. Das Engagement der Beteiligten wird mit Auszeichnungen gewürdigt. Unterstützung erhalten die teilnehmenden Einrichtungen durch die Landeskoordination bei der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) und mehrere Regionalkoordinatoren.

„Schule der Zukunft“ ist ein gemeinsames Angebot des Schul- und des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen. Schulen, Kitas und außerschulische Einrichtungen können sich bis zum 30. September anmelden.

→ Weitere Informationen
www.schule-der-zukunft.nrw.de



Szene aus dem Theaterstück „Coltan-Fieber“

Foto: Nicholas Meisel

Theater- und Bildungsprojekt Coltan-Fieber

Globaler Rohstoffhandel – wer zahlt, wer profitiert? Um diese Frage geht es bei einem gemeinsamen Projekt vom Allerweltshaus Köln und dem Kölner Theater am Bauturm. Am Beispiel Coltan wird die komplexe Problematik des Mineralienhandels verdeutlicht. Das Theaterstück „Coltan-Fieber“ streift die lange Geschichte der Ausbeutung von Ressourcen im Kongo und schlägt den Bogen von der Kolonialzeit bis zu heutiger Zwangsarbeit und der Rekrutierung von Kindersoldaten. Die Performance beruht auf Improvisationen und biographischen Erfahrungen der Mitwirkenden. Die von uns geförderte Tournee, mit jeweils einer Schul- und ei-

ner öffentlichen Aufführung, macht Station im Kölner Bauturm-Theater (30./31. Mai), in der Halle Beuel des Bonner Schauspiels (1./2. Juni), im Jungen Düsseldorfer Schauspielhaus (2./3. Juni), im Schauspielhaus Bochum (6./7. Juni), im Theater an der Ruhr Mülheim (8./9. Juni), im Theater im Depot in Dortmund (11. Juni), im DAS DA Theater Aachen (16. Juni) und im Theaterhaus TOR 6 in Bielefeld (23. Juni). Unterrichtsmaterialien und Vorträge ermöglichen es, die Schüler altersgerecht auf die Aufführung vorzubereiten.

→ Weitere Informationen unter
<http://tiny.cc/sjojby>

Workshops der Stiftung Von Antrag bis Abrechnung

Ist meine Organisation antragsberechtigt? Welche Informationen muss der Förderantrag enthalten? Wie mache ich eine Projektabrechnung? Diese und weitere Fragen möchten wir Ihnen in unseren Workshops beantworten.

In diesem Jahr gibt es noch zwei Termine: **28. September** und **7. Dezember**. Die Veranstaltungen finden in den Räumen unserer Stiftung statt und dauern von 10 bis 17 Uhr.

→ Bitte senden Sie Ihre Anmeldung mit den kompletten Kontaktdaten Ihrer Organisation per Post oder Fax an uns oder per E-Mail an marion.ostermann@sue-nrw.de. Ihre Anmeldung ist erst mit schriftlicher Bestätigung gültig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Teilnahme ist kostenfrei.

Impressum

Ausgabe Mai 2016 | ISSN 2196-9507



STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kaiser-Friedrich-Straße 13, 53113 Bonn
Telefon 0228.24 33 50, Fax 0228.24 33 522
info@sue-nrw.de
www.sue-nrw.de

V.i.S.d.P. Eberhard Neugebhorn
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Auffassung der Stiftung wieder.
Redaktion: Bernd Pieper, Christel Schwiederski
Gestaltung: art_work_buero, Köln
Druck: Druckerei Gebr. Molberg GmbH, Bonn



Mit der Ausgleichszahlung für die CO₂-Emission wird ein Energieeffizienz-Projekt in Nordrhein-Westfalen unterstützt.
Gedruckt auf Inapa Oxygen silk, FSC-zertifiziert, aus 100% Altpapier

Die nächsten „Resultate“ erscheinen im August 2016. Auf Wunsch verschicken wir den Rundbrief auch per E-Mail als PDF-Datei. Bitte schicken Sie dazu – oder auch bei einer Abbestellung – eine E-Mail an info@sue-nrw.de